



Match'In

Policy Paper

**Passgenaue Verteilung für Schutzsuchende
und Kommunen im Zuweisungsverfahren**

Sonja Reinhold, Katharina Euler

Petra Bendel, Danielle Kasparick, Hannes Schammann



Gefördert durch:

**STIFTUNG
MERCATOR**

Dank

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben. Wir danken der Stiftung Mercator für die Förderung unseres innovativen – und damit risikobehafteten – Pilotprojekts, die von einer stets vertrauensvollen Zusammenarbeit begleitet war.

Wir möchten uns zudem herzlich bei all unseren Projektpartner:innen bedanken, die maßgeblich zum Erfolg dieses Vorhabens beigetragen haben. Durch die enge Zusammenarbeit haben wir nicht nur ein starkes Vertrauen aufgebaut, sondern auch Allianzen geschaffen, die über das Projekt hinausgehen. Die Kollegialität und der Austausch von Ideen und Erfahrungen waren für uns von unschätzbarem Wert. Wir haben viel von Ihnen gelernt und schätzen die Expertise und das Engagement, das Sie in dieses Projekt eingebracht haben.

Bei der Forschungsgruppe Software Systems Engineering (SSE) an der Universität Hildesheim bedanken wir uns für die enge fachliche Zusammenarbeit, die von klugen Ideen, offenem Austausch und Denken über fachliche Grenzen hinaus geprägt war. Der Firma eEvolution gilt unser Dank für die Entwicklung der Software und das große Engagement im Projekt. In den Teams der Universität Hildesheim und der FAU Erlangen-Nürnberg bedanken wir uns bei Felix Maas für die wissenschaftliche Mitarbeit im ersten Projektjahr sowie bei den beteiligten studentischen Hilfskräften Hannah Ewe, Maximilian Justen, Finn König, Melina Müller, Taskia Schwerdtfeger und Laura Wörner. Wir danken Christine Scharf und Kerstin Franzò an der FAU sowie Stefanie Hankel und Anne Mass an der Universität Hildesheim für die stets zuverlässige und wichtige Unterstützung unserer Projekte.

Bei den beteiligten Partner:innen in den Ministerien und allen beteiligten Behörden in den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie es durch ihre Offenheit, ihren Innovationsgeist, ihre Sachkunde und ihren Mut ermöglicht haben, dieses Projekt gemeinsam zu starten und zum Erfolg zu führen.

Unser Dank gilt den Kommunen für ihr Vertrauen, ihre intensive Mitwirkung, ihre Flexibilität und nicht zuletzt ihre Geduld an Stellen, die dies im Projektverlauf von Ihnen als erste Pilotkommunen erforderten.

Wir möchten uns herzlich bei allen inhaltlich Mitwirkenden bedanken. Dies betrifft vor allem Schutzsuchende Personen. Ihre starken Stimmen haben nicht nur in diesem Projekt, sondern auch darüber hinaus einen bedeutenden Einfluss. Wir schätzen Ihre Beiträge und Ihr Engagement, die dazu beigetragen haben, wichtige Themen ins Licht zu rücken. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen als Projektteilnehmende. Unser Dank gilt darüber hinaus allen weiteren Beteiligten: Interessenvertreter:innen von Schutzsuchenden, NGOs, engagierten Einzelpersonen, Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft. Ihre Mitwirkung ist von unermesslichem Wert und wir freuen uns über jeden neuen oder bestehenden Kontakt, der über dieses Projekt hinausreichen wird.



Policy Paper

**Passgenaue Verteilung für Schutzsuchende
und Kommunen im Zuweisungsverfahren**

Sonja Reinhold, Katharina Euler

Petra Bendel, Danielle Kasparick, Hannes Schammann

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	6
Das Problem	6
Die Lösung	6
Die Ergebnisse	7
1 Die Ausgangslage: Warum ein neues Verteilverfahren?	8
1.1 Verteilung aktuell	8
1.2 Auswirkungen des aktuellen Verfahrens.....	8
1.3 Änderungsbedarf	9
1.4 Relevanz eines technischen Unterstützungstools	11
2 Die Idee: Was ist Match'In?	12
2.1 Kriterien, Gewichtung und Synthese	13
2.2 Der Match'In-Algorithmus	15
2.3 Datenschutz und Ethik.....	16
3 Konzeption des Match'In-Verfahrens	17
3.1 Rollen im Match'In-Projekt und ihre Aufgaben	17
3.1.1 Kommunen	18
3.1.2 Schutzsuchende bzw. Teilnehmende.....	19
3.1.3 Beratung und Datenerfassung	20
3.1.4 Zuweisung/Transfer	21
3.2 Wissenschaftliches Projektteam	22
4 Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung	23
4.1 Methode der Algorithmus- und Prozessentwicklung.....	23
4.1.1 Größtmögliche Perspektivenvielfalt	23
4.1.2 Iteratives Vorgehen	24
4.1.3 Größtmögliche Transparenz	24
4.1.4 Interdisziplinarität	25
4.1.5 Fokussierung auf „Vulnerabilities first“	25
4.2 Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Match'In: Wissenschaftliche Begleitforschung	26
4.2.1 Methode der wissenschaftlichen Begleitung	26
4.2.2 Erste Ergebnisse, Mehrwert und Grenzen des Match'In-Pilotprojekts	28
4.2.3 Zoom in die vier teilnehmenden Bundesländer: Besonderheiten	34
4.2.4 Umfang der Pilotierung.....	39
5 Wie geht es weiter?	40
5.1 Match'In im Regelverfahren?.....	40
5.2 Nächste Schritte.....	43

6	Jenseits von Match'In: Was ist zu tun?	46
	Das Bundesinnenministerium sollte eine regelmäßige Konferenz digitaler Technologie im Migrationsmanagement etablieren	46
	Die Entwickler:innen technischer Innovationen sollten gerade bei konflikthaften Themen von Beginn an verschiedene Perspektiven einbinden	46
	Unterschiedliche Vorgaben zum Datenschutz sollten stärker harmonisiert und Datenschutzbeauftragte enger vernetzt werden	47
	Die Bundesregierung und die Europäische Kommission müssen die Regulation digitaler Technologien im Migrationsmanagement voranbringen	48
7	Literaturverzeichnis	49
	Impressum	51

Das Wichtigste in Kürze

Das Problem

Nach ihrer Ankunft in Deutschland werden Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer untergebracht. Durch Behörden der Länder werden sie von dort aus in die Kommunen verteilt, in denen sie längerfristig wohnen. Bei der Zuweisung der Menschen auf konkrete Kreise und Städte versuchen die Behörden zwar, besondere Bedarfe zu berücksichtigen, ein systematischer Abgleich der Charakteristika der Schutzsuchenden mit den Aufnahmebedingungen vor Ort findet jedoch nicht statt. Ob gute Startchancen für Integrationsprozesse bestehen, bleibt damit weitgehend dem Zufall überlassen. Damit steigt einerseits die Wahrscheinlichkeit, dass die Geflüchteten weiterwandern, sobald sie dürfen. Andererseits, und das ist besonders gravierend, werden immer knapper werdende Ressourcen unnötig stark belastet: In manchen Orten ist die integrationsrelevante Infrastruktur (neben Wohnraum z. B. auch Bildungs-, Gesundheits- oder Beratungsangebote) unausgelastet, in anderen überlastet. Damit befeuert die bisherige Verteilpraxis auch die emotionale gesellschaftliche Debatte über die Überforderung von Kommunen. Die Fachwelt diskutiert daher seit Jahren, wie man Schutzsuchende Regionen zuweisen kann, die den Kenntnissen, Fähigkeiten und Bedarfen der einzelnen Menschen besser entsprechen.

Die Lösung

Match'In ist ein neuer Algorithmus, der die Effizienz der Zuweisungen verbessern kann. Er wurde von einem Team aus Migrationsforscher:innen und Informatiker:innen gemeinsam mit den Ministerien von vier Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz), mehr als 20 aufnehmenden Kommunen und zahlreichen Vertreter:innen von Geflüchteten entwickelt und unter Realbedingungen in der Praxis getestet.

Match'In gleicht die integrationsrelevanten Eigenschaften und Bedürfnisse der Schutzsuchenden mit den Bedingungen in den Kommunen ab. Im Ergebnis wird angezeigt, wie gut die einzelnen Kommunen jeweils zu der Schutzsuchenden Person passen. Im Gesamtprozess der Zuweisung wird auch weiterhin berücksichtigt, ob die Aufnahmekontingente der Kommunen bereits ausgeschöpft sind. In keine Kommune werden also mehr Schutzsuchende zugewiesen als im bisherigen Verfahren, die Menschen und die Kommunen passen nur besser zusammen. Ein denkbare ‚Rosinenpicken‘ durch Kommunen oder Geflüchtete wird durch sorgfältig austarierete Mechanismen ausgeschlossen. Wichtig ist auch: Es regiert nicht allein der Algorithmus. Match'In dient als Entscheidungsgrundlage, die Zuweisung selbst erfolgt weiterhin durch Mitarbeitende der Zuweisungsbehörde. Match'In bleibt also im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und vereinbarten Kontingente.

Anders als die aktuell z. B. in den USA oder Kanada getesteten Lösungen bezieht Match'In nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt, sondern eine große Bandbreite weiterer Kriterien ein. Aus der Forschung ist bekannt, dass Integration auch davon abhängt, ob Menschen beispielsweise passende Bildungsangebote oder soziale Kontaktmöglichkeiten vorfinden, die ihren Interessen entsprechen. Im Asylverfahren spielen außerdem besondere Schutzbedarfe eine wichtige Rolle.

○ Die Ergebnisse

Langfristige Wirkungen auf Integrationsverläufe vor Ort können erst in einigen Jahren überprüft werden. Außerdem steht die Ausweitung des Algorithmus auf weitere Zielgruppen, beispielsweise Familienverbände, noch aus. Dennoch zeigt die Evaluation der Pilotphase bereits einige eindeutige Ergebnisse:

1. Match'In zeigt, dass Kommunen für unterschiedliche Personen tatsächlich unterschiedlich gut „passen“. Die Zuweisung über Match'In ist somit passgenauer als eine überwiegend zufallsorientierte.
2. Match'In ermöglicht den Einbezug von rund 60 Kriterien in den Zuweisungsprozess. Dadurch passt die Verwaltungsentscheidung deutlich besser zur komplexen Realität der Migration. Staatliches Handeln wird zielgenauer und effizienter.
3. Match'In wurde im normalen Zuweisungsverfahren der beteiligten Bundesländer erfolgreich getestet. Damit ist eine zentrale Voraussetzung für die Ausweitung auf das gesamte Zuweisungssystem erfüllt. Gleichzeitig kann das bislang aufwändige Verfahren der Datenerfassung noch optimiert werden.
4. Match'In sorgt für erhöhte Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens. Warum eine Zuweisung an einen bestimmten Ort vorgenommen wird und welches Verfahren dahintersteckt, ist für die entsprechenden Kommunen und Schutzsuchenden nun plausibler.
5. Match'In gibt Sicherheit bei der Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen. Mitarbeitende in den Zuweisungsbehörden erhalten breitere Informationen zu beiden Seiten und können ihr Ermessen systematischer und umfassender informiert ausüben.
6. Match'In genießt eine breite Akzeptanz unter sehr unterschiedlichen Akteuren, und zwar sowohl bei Personen, die dem Verfahren von Beginn an offen gegenüberstanden, als auch bei Personen, die zu Beginn eher skeptisch gegenüber einer technischen Lösung eingestellt waren. Vor allem die Kommunen begrüßen den bislang unüblichen Einbezug ihrer Perspektiven in Verteilentscheidungen.

Damit nährt die wissenschaftliche Begleitforschung zahlreiche Hoffnungen, die mit dem Projekt seit seinem Beginn im Jahr 2021 verknüpft sind. Match'In hat das Potenzial, das Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken, für mehr Akzeptanz der Zuweisungen bei aufnehmender Bevölkerung und Schutzsuchenden zu sorgen, Integrationsprozesse effizienter zu machen und dabei die Ressourcen für Integrationsmaßnahmen zu schonen.



1 Die Ausgangslage: Warum ein neues Verteilverfahren?

Schutzsuchende, die in Deutschland ankommen, sind genau wie die Orte, in denen sie ihr Leben in Deutschland beginnen, sehr unterschiedlich – nicht jede Person und jeder Ort passen gleich gut zu einander. Allerdings können Personen, die in Deutschland ein reguläres Asylverfahren durchlaufen, ihren Aufenthaltsort nicht einfach frei wählen. Sie durchlaufen ein mehrstufiges und tendenziell intransparentes Zuweisungs- bzw. Verteilverfahren, das nicht an ihren Bedarfen oder Eigenschaften, sondern hauptsächlich an Quoten orientiert ist. Diese Verfahren sind für Asylsuchende verpflichtend und bestimmen darüber, an welchem konkreten Ort Schutzsuchende in Deutschland ihre Integrationsverläufe beginnen können. Eine zentrale Stufe stellt dabei der Übergang vom Bundesland – also einer Einrichtung der Erstaufnahme auf Landesebene – in die Kommune dar.

1.1 Verteilung aktuell

Zunächst werden Asylsuchende bei ihrer Ankunft in Deutschland mittels des „EASY-Systems“ („Erstverteilung von Asylbegehrenden“) nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Koordiniert wird diese Verteilung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dabei wird die Anzahl der aufzunehmenden Personen in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen (zu zwei Dritteln) und der Bevölkerungszahl der Bundesländer (zu einem Drittel) bestimmt.¹ Die Bundesländer bringen die Asylsuchenden zunächst in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen unter. Die Unterbringung in diesen Landeseinrichtungen ist gemäß § 47 AsylG auf maximal 18 Monate beschränkt. Die Länder können jedoch (§ 47 Abs. 1b) davon abweichend regeln, dass Ausländer:innen verpflichtet sind, für bis zu 24 Monate in einer solchen Unterbringungseinheit zu wohnen. Für Familien mit minderjährigen Kindern gilt eine maximale Unterbringungsdauer von sechs Monaten. Anschließend werden die Asylsuchenden auf Basis einer landesintern festgelegten Quote auf die Kommunen verteilt.

Die am Match'In-Projekt teilnehmenden Bundesländer haben sowohl die quotenbasierte Verteilung als auch die konkrete praktische Umsetzung des Verteilverfahrens im Rahmen landesrechtlicher Regelungen unterschiedlich ausgestaltet. In allen vier Bundesländern kann grundsätzlich das Bestreben beobachtet werden, die Verteilung nach Möglichkeit an den Bedarfen der Schutzsuchenden und den Gegebenheiten der Kommunen auszurichten. Für die derzeitigen Verteilverfahren fehlt es bislang aber an den nötigen Weichenstellungen, Ressourcen und konkreten Handlungsspielräumen für die Akteure, dieses Anliegen auch systematisch und konsequent umsetzen zu können.

1.2 Auswirkungen des aktuellen Verfahrens

Das aktuelle Verteilverfahren wird seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten kritisiert. Diese empirische Beobachtung spiegelte sich auch in Fokusgruppen und Austauschgesprächen mit Praxisakteuren zu Beginn des Projekts. Statt sich darauf zu fokussieren, dass Schutzsuchende Kommunen zugewiesen werden, in denen ihren Bedarfen und Eigenschaften möglichst passgenau Rechnung getragen

¹ Zudem orientiert sich die Zuweisung an den Spezialisierungen der BAMF-Außenstellen hinsichtlich unterschiedlicher Herkunftsländer (vgl. „EASY-HKL-Liste“).

werden kann, richtet es sich maßgeblich nach Quoten. Dies birgt Nachteile für beide Seiten: Aufseiten der Schutzsuchenden können beispielsweise in der Zuweisungskommune notwendige medizinische Angebote nur schlecht erreichbar sein, künftige Arbeitsorte nicht zu den mitgebrachten beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen passen; es kann an Einrichtungen fehlen, die eine Fortsetzung des Bildungsweges ermöglichen, oder gewünschte kulturelle Angebote sind nicht vorhanden. Aufseiten der Kommunen wiederum kann es dazu kommen, dass benötigte Fachkräfte fehlen, Grundschulen aufgrund geringer Anmeldungen vor der Schließung stehen oder Integrationsangebote der Kommune nicht nachgefragt werden, da Geflüchtete mit entsprechenden Bedarfen in andere Kommunen verteilt wurden.

Eine unpassende Verteilentscheidung kann darüber hinaus zu verstärkter Sekundärmigration führen, die sich aus einer unzureichenden Deckung von Bedarfen und einer daraus resultierenden Unzufriedenheit mit der Zuweisungsentscheidung ergibt. Diese Nachteile führen sowohl für Schutzsuchende als auch für Kommunen zu Frustration, da erfolgte Integrationsbemühungen abgebrochen und andere Kommunen aufgrund der Sekundärwanderung über Gebühr belastet werden. Wichtige, bereits vorhandene Potenziale und wertvolle Investitionen in den Kommunen können so nicht abgerufen werden.

1.3 Änderungsbedarf

Aufgrund der beschriebenen negativen Effekte unpassender Zuweisungsentscheidungen besteht bei vielen Akteuren der Wunsch, das bestehende Verteilsystem zu verändern. Die Beteiligten und Betroffenen – Kommunen, lokale Akteure der Verwaltung und Zivilgesellschaft, Schutzsuchende selbst sowie ihre Interessenvertreter:innen – wünschen sich eine Optimierung des Verteilprozesses, hin zu einer größeren Passgenauigkeit. Damit sollen, neben einer Reduktion der bereits beschriebenen negativen Effekte, auch Potenziale ausgeschöpft werden, etwa die Möglichkeit, durch systematische Datenerhebungen besonderen Schutzbedarfen besser Rechnung zu tragen.

Im aktuellen Zuweisungsprozess werden die Wünsche, Bedarfe und Ressourcen von Schutzsuchenden und Kommunen in den einzelnen Bundesländern auf unterschiedliche Weise – und oft nicht systematisch – erfasst und berücksichtigt. Flächendeckend kann aber beobachtet werden, dass diese Faktoren im Rahmen der aktuellen Vorgehensweisen in den meisten Fällen nur unzureichend berücksichtigt werden. Im Verhältnis zur erreichten, oft geringen Passgenauigkeit verursacht das aktuelle Verfahren einen relativ großen Arbeits- und Abstimmungsaufwand. Wünsche und Bedarfe der Schutzsuchenden werden weitestgehend unsystematisch manuell erfasst, meist durch Mitarbeitende im Betreuungsbereich. Die Zuweisungsstellen sehen diese Angaben als Freitext neben anderen Informationen in der allgemeinen Personenakte; eine systematische Berücksichtigung ist aber nicht möglich, da meist die Kenntnis über die genaue Situation in den einzelnen Kommunen fehlt und die zeitlichen und personellen Ressourcen für eine Nachfrage oft nicht vorhanden sind. Zusätzlich werden vonseiten der Kommune oft ebenfalls Bedürfnisse an Beratende herangetragen, die, abhängig vom Bundesland, freiwillig oder verpflichtend ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Der Status quo der Verteilung von der Landesaufnahme in die Kommune hat folglich bei ganz unterschiedlichen Akteursgruppen schon seit Langem zu Unzufriedenheit und dem Wunsch nach Veränderung geführt. Dabei ist zu beachten, dass einige Erwartungen unmittelbar mit der Zuweisungspraxis, etwa den Entscheidungskriterien und der Transparenz bei der Entscheidungsfindung, zusammenhängen, während andere Hoffnungen zwar im Zusammenhang mit der Zuweisung stehen, aber über diesen Verwaltungsakt hinausgehen. So wird die Frage der Verteilung oft eng verknüpft mit der aktuellen und immer wieder aufflammenden Debatte um fehlende Unterbringungsplätze in den Kommunen und der dortigen Wahrnehmung, auf Landesebene nicht ausreichend Gehör zu finden.

So beklagen Kommunen, dass die Zuweisungsentscheidungen des jeweiligen Landes nicht zu ihren Strukturen, Möglichkeiten und Angeboten passten und dass die mit der Zuweisung verbundenen Pflichten der Kommune nicht gut planbar seien. Dies hängt eng damit zusammen, dass die Zuweisungsentscheidungen ohne Kenntnis und Weitergabe wichtiger Informationen zu den zugewiesenen Personen erfolgten und dass Ankündigungen zu kurzfristig ausgesprochen würden. Ferner mangle es grundsätzlich an Kommunikation mit den zuständigen Stellen und Möglichkeiten der Mitbestimmung, Einbeziehung und Wertschätzung im Allgemeinen. Das wurde auch in unseren Befragungen deutlich:

„Man muss miteinander kommunizieren und ich sage jetzt mal, wie die Zuweisungen laufen, da kriegt man einfach irgendwelche Leute zugewiesen, ob das überhaupt passt, interessiert doch überhaupt keinen. ‚Seht doch zu, wie ihr die unterbringt.‘ Das ist doch das System. Und von oben nach unten. Und das ist wirklich nicht mehr zeitgemäß. Man muss doch mal kommunizieren können. Und dasselbe gilt auch dahingehend, wenn die diese Listen schicken, dann ist das in Stein gemeißelt. Das kann ja alles nicht sein. Es muss auch möglich sein, wenn ich sage, ‚den kann ich nicht /. Da habe ich keine Möglichkeiten‘. Das muss doch änderbar sein.“

(Interview 15 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 188)

Die verantwortlichen Akteure auf Ebene der am Projekt beteiligten Länder haben ebenfalls erkannt, dass das Verfahren in dieser Weise nicht ausreicht, um allen Seiten gerecht zu werden und eine gute Verteilung und Aufnahme zu ermöglichen. Es ist daher ein großer Wille vorhanden, das System zu verändern und so umzugestalten, dass es einerseits die Integration der zugewiesenen Schutzsuchenden fördert, andererseits aber auch für die Mitarbeitenden in den Behörden besser handhabbar ist:

„Und ich glaube, das kann man gar nicht oft genug highlighten, weil das Anliegen ebenso sachlich begründet wie unstrittig ist. Ich denke, egal wo man sich politisch verortet, es ist einfach sinnvoll, die Verbesserung von (den) bestehenden Prozessen.“

(Interview 7 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 326)

„Ein Aspekt, der mir wirklich wichtig ist, ist (...), dass die Kolleginnen in der Zuweisungsstelle (...) sich wirklich auch eine Hilfe für die Entscheidung wünschen. Also es ist ihnen klar, dass sie einfach Menschen irgendwohin zuweisen, die sie ja gar nicht kennen. Einfach nach ihrem System halt diese da oder da oder da oder da zuweist (sic). (...) Da ein Verwaltungstool zu haben, das das irgendwie besser macht oder für den Verwaltungsprozess den Prozess irgendwie vereinfacht. Das war schon etwas, worüber wir gesprochen haben mit den Mitarbeiter:innen (...).“

(Interview 25 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 157-9)

1.4 Relevanz eines technischen Unterstützungstools

Die beschriebene Ausgangslage macht deutlich: Es ist notwendig und auch von den Beteiligten erwünscht, das System zu reformieren. Statt einer ausschließlich quotenbasierten Verteilung liegt es nahe, Voraussetzungen und Bedürfnisse von Schutzsuchenden sowie die vorhandenen Strukturen und Ressourcen in den Kommunen bei der Zuweisung zu berücksichtigen. Jedoch wird aus dem komplexen, mehrstufigen deutschen Verteilverfahren deutlich, dass eine Modernisierung des Verteilsystems unter den gegebenen Voraussetzungen nicht ohne Weiteres umsetzbar ist. Bei einer Zuweisungsentscheidung systematisch zahlreiche Kriterien von Schutzsuchenden und Kommunen zugrunde zu legen, etwa durch gesammelte Hinweise in einem Bemerkungsfeld der Bestandssoftware, übersteigt die Möglichkeiten einer rein menschlichen Entscheidungsfindung – auch angesichts der hohen Anzahl an Schutzsuchenden und aufnehmenden Kommunen. Eine weitere Hürde liegt in den mangelnden personellen Ressourcen in den für Beratung und Zuweisung zuständigen Stellen, die diese Daten erheben, verarbeiten und beachten müssten. Die individuellen Eigenschaften auf beiden Seiten zu erheben und miteinander abzugleichen, ist im Rahmen der regulären Asylverfahren also nur mit technischer Unterstützung möglich.

2 Die Idee: Was ist Match'In?

Hier setzt die Idee von Match'In an: Die notwendigen Daten werden digital erfasst und es erfolgt ein Abgleich mittels eines Algorithmus, der berechnet, wie gut jede einzelne Kommune zu einer Schutzsuchenden Person passt.

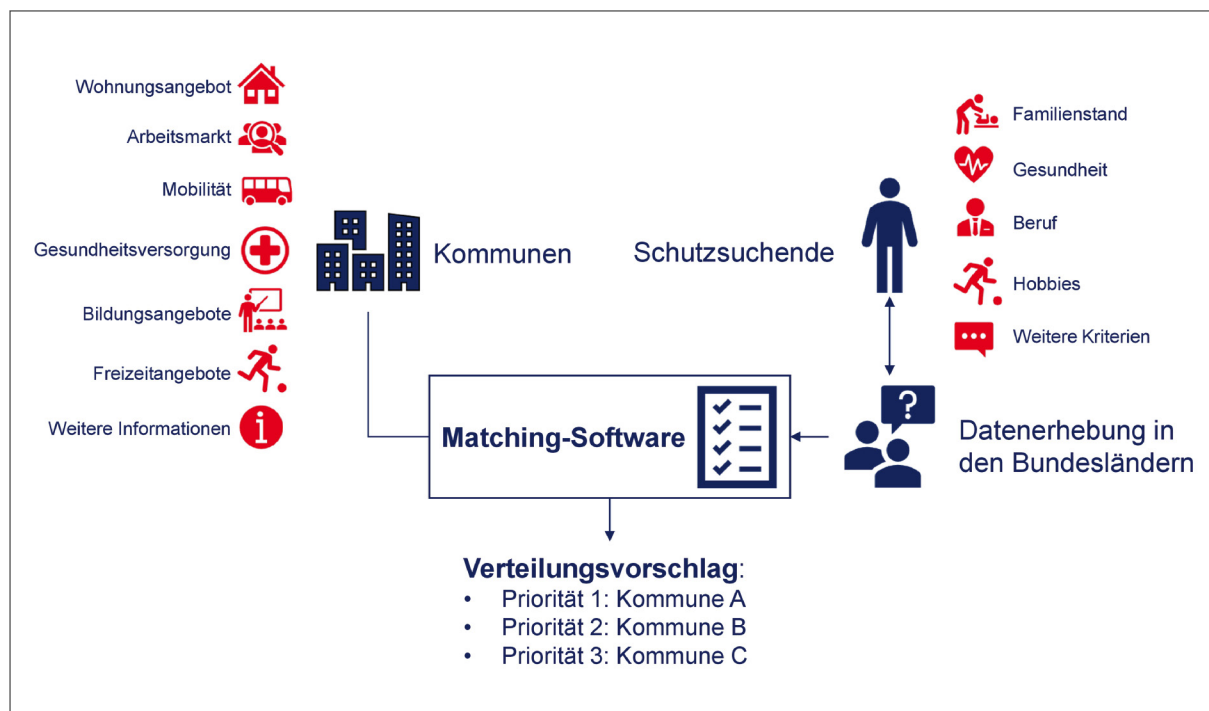


Abbildung 1 – Die Match'In-Idee

An der Entwicklung, Umsetzung und Implementierung des Prototyps in den Verteilverfahren von vier Bundesländern arbeitete ein interdisziplinäres und intersektorales Projektteam aus Wissenschaft und Praxis über dreieinhalb Jahre hinweg gemeinsam. Beteiligt waren aufseiten der Wissenschaft Vertreter:innen aus Sozialwissenschaften und Informatik, aufseiten der Praxis Vertreter:innen der zuständigen Ministerien und nachgeordneten Behörden in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie über 20 dort angesiedelte Pilotkommunen.² Das Projektteam entwickelte in einem mehrstufigen und partizipativen Prozess unter anderem die Matching-Kriterien, deren Gewichtung und ihre Synthese³ sowie das Verfahren für die praktische Umsetzung des Pilotprojekts.

2 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine Einbeziehung ostdeutscher Bundesländer seitens des Projektteams gewünscht war und durch intensive Akquise versucht wurde, ostdeutsche Partner:innen in das Projekt aufzunehmen. Dieses Vorhaben scheiterte an der mangelnden Bereitschaft einiger maßgeblicher Entscheidungsträger:innen auf Länderebene.

3 Als Synthese bezeichnen wir die Bezüge der Kriterien zueinander, vgl. Sauer et al. 2024 und das folgende Kapitel 2.1.



Abbildung 2 – Zeitplan des Projekts

2.1 Kriterien, Gewichtung und Synthese

Integration hängt von einer Vielzahl von Bedingungen ab und ist als Begriff und als Projektziel zu definieren. Im Sinne individueller Teilhabe (*social inclusion*) gehen wir davon aus, dass Integration den möglichst gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen des Lebens bedeutet (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012) und dabei als „permanenter Prozess“ auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune (*social cohesion*) fördern möchte (vgl. Schammann/Gluns 2021). Für das Projekt Match’In war es notwendig, diese Definition auf relevante Kriterien herunterzubrechen und für die Verarbeitung durch den Algorithmus in Form konkreter Indikatoren zu operationalisieren. Die Grundlage bot einschlägige Forschungsliteratur, die jedoch im Hinblick auf die tatsächlichen die Integration beeinflussenden Faktoren oft überraschend unkonkret bleibt. Daher wurden die Ergebnisse der Literaturrecherche durch Konsultation von Expert:innen ergänzt. Hierbei wurden alle Projektpartner:innen sowie Mitarbeitende an verschiedenen Stellen des Zuweisungsprozesses, Expert:innen für verschiedene Themenbereiche (u. a. besondere Schutzbedarfe) sowie Geflüchtete selbst im Rahmen von Fokusgruppen eingebunden.

Im anschließenden Entscheidungsprozess wurden für die Gruppe der Schutzsuchenden folgende Hauptkriterien festgelegt:

- soziale Bindungen
- personenbezogene Daten
- Wohnen
- Arbeit
- Bildung/Qualifikation
- Freizeit
- besondere Schutzbedarfe

Für die Kommunen wurden diese Hauptkriterien herausgearbeitet:

- Wohnen
- Sprachkurse
- Bildung
- Arbeit
- Gesundheit
- Freizeit
- Mobilität
- Unterstützungs- und Beratungsangebote

Diese Hauptkriterien wurden auf beiden Seiten in Unterkriterien aufgeteilt und jeweils in konkrete Fragestellungen übersetzt. Bei der Wahl der Unterkriterien und Indikatoren war nicht nur die Relevanz zu berücksichtigen, sondern auch die Verfügbarkeit von Daten aufseiten der Kommunen sowie die Handhabbarkeit der Fragebögen. Auf diesem Wege entstand für Kommunen und Schutzsuchende jeweils ein Fragebogen mit rund 50 Einzelfragen.⁴

Auch wenn alle berücksichtigten Kriterien für die Integration eine wichtige Rolle spielen, kommt manchen Kriterien im Regelfall eine höhere Bedeutung zu. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurden den Kriterien Gewichte zugeordnet. Dabei wurden sowohl die Hauptkriterien als auch die Unterkriterien eines Hauptbereichs zueinander gewichtet. Damit wird die Tatsache berücksichtigt, dass nicht alle Unterkriterien gleich wichtig für die Integration sind. Beispielsweise geht bei dem Hauptkriterium „Bildung“ der vorhandene Schulabschluss nur mit dem Wert 2 in das Gesamtgewicht ein, die vorhandene berufliche Bildung aber mit dem Wert 4, bestehende Bildungsaspirationen mit dem Wert 5.⁵

Die Gewichte der Hauptkriterien sind grundsätzlich fest; eine Ausnahme besteht bei den besonderen Schutzbedarfen, denen durch einen Schutzmechanismus für multiple/intersektionale Verstärkungen eine besondere Rolle zukommt (vgl. Kapitel 4.1.5).

Zusätzlich zu den vorgegebenen Gewichtungen haben die teilnehmenden Schutzsuchenden die Möglichkeit, sich für ein Hauptkriterium zu entscheiden, das ihnen besonders wichtig ist und daher im Verhältnis höher gewichtet wird. Diese Möglichkeit, einen individuellen, selbstbestimmten Fokus zu setzen, ist Ausdruck der Zielsetzung, wichtige Anliegen der Schutzsuchenden aufzunehmen.

4 Diese sind abzurufen unter <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16959>.

5 Eine detaillierte Übersicht zur Gewichtung findet sich unter https://matchin-projekt.de/wp-content/uploads/2025/03/20250307_Workflow-und-Gewichtung-der-Kriterien-im-Matchin-Projekt.pdf.

Grundlage ist die Erkenntnis aus der Forschungsliteratur, dass Integrationsverläufe sich individuell unterscheiden. Auch in den vorausgegangenen Fokusgruppen ist deutlich geworden, dass für jede Person andere Faktoren wichtig und damit für den späteren Integrationsverlauf ausschlaggebend sein können. Damit greift das Projekt Empfehlungen aus der Forschungsliteratur zur „fairen“ Entwicklung und Nutzung neuer Technologien in der Migrationsverwaltung auf:

„New technologies can be used for various purposes ranging from including migrants’ and refugees’ preferences in their settlement processes (as in the case of some preference matching tools) to profiling them through risk assessments or monitoring them through invasive tools such as electronic monitoring. While the former can benefit migrants by having a say in their migration and settlement trajectory, the latter can have extremely harmful impacts on them.“ (Ozkul 2023: 6)

Für das eigentliche Matching durch den Match’In-Algorithmus werden die Kriterien auf beiden Seiten im Rahmen einer Kriteriensynthese miteinander in Bezug gesetzt. Dies geschieht auf Ebene der jeweiligen Unterkriterien. Die Synthese bildet die Grundlage für den Match’In-Algorithmus, der die Kriterien der beiden Seiten miteinander abgleicht und eine entsprechende Zuweisungsempfehlung generiert.⁶

2.2 Der Match’In-Algorithmus

Die in Kapitel 2.1 beschriebenen Schritte erfolgten im Rahmen einer engen und ständigen Einbindung der Projektpartner:innen aus der Informatik. Diese Kooperation war essenziell, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Kriterien technisch korrekt erfasst und durch die IT nutzbar sind, dass die Gewichtung berücksichtigt und der Abgleich der Kriterien durch den Algorithmus im Sinne der zugrunde gelegten sozial- und politikwissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen kann. Der für das Matching eigens entwickelte Algorithmus geht dabei folgendermaßen vor (sog. „case-based reasoning“ oder „fall-basiertes Schließen“).⁷

Die Daten der Schutzsuchenden und der Kommunen werden erfasst und in der Software hinterlegt. Auf Grundlage der Kriteriensynthese generiert der Algorithmus für jede zuzuteilende Person eine fiktive „ideale Kommune“, die den Charakteristiken der Schutzsuchenden Person vollständig entspricht. Diese vergleicht er dann mit den Daten der realen Kommunen, die in dem jeweiligen Bundesland am Projekt teilnehmen. Sodann gibt er der zuständigen Zuweisungsstelle, bei der die Daten beider Seiten zusammenlaufen, ein Ranking der Matching-Kommunen aus. In Form von Prozentwerten enthält die Anzeige die Information darüber, wie ähnlich jede teilnehmende Kommune der idealen Kommune für die zuzuteilende Person ist. Diese Werte dienen jenen Personen, die die Zuweisungsentscheidung weiterhin selbstständig und im Rahmen ihres Ermessens treffen, als Unterstützung für ihre Entscheidung. Die Zuweisungsstelle hat bei Bedarf Einsicht in die Daten, die der Empfehlungsausgabe zugrunde liegen, und kann zusätzliche Warnhinweise (z. B. Bedarf für eine barrierefreie Unterbringung) sehen, die zur Beachtung bei der Datenerfassung hinterlegt wurden.

⁶ Weitere Ausführungen und Darstellungen zum Aufbau der Kriterien und ihrer Gewichtung wurden auch hier veröffentlicht: Sauer et al. 2024.

⁷ Für weitere Informationen zur Funktion des Match’In-Algorithmus vgl. Sauer et al. 2024.

2.3 Datenschutz und Ethik

Als Transferprojekt, in dem sensible persönliche Daten verarbeitet werden und das durch die Unterstützung der Verteilentscheidung einen tiefgreifenden Einfluss auf das Leben der teilnehmenden Schutzsuchenden haben kann, muss Match'In höchsten datenschutzrechtlichen und ethischen Ansprüchen genügen. Diesen Themen kam daher von Anfang an eine wichtige Bedeutung zu.

Um die Sicherheit sensibler Daten zu gewährleisten, war darauf zu achten, dass die Match'In-Software auf einem den Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprechenden Server liegt und auch die Zugänge der Mitarbeitenden auf Landesebene kein Sicherheitsrisiko darstellen; daher ist ein Zugang nur mittels persönlicher Kennungen möglich. Zudem muss durch eine ausreichende Pseudonymisierung bzw. Anonymisierung der Daten sichergestellt werden, dass keine Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden gezogen werden können.

Weiterhin musste eine Schlechterstellung der Match'In-Teilnehmenden gegenüber Personen, die über das reguläre Verfahren zugewiesen werden, aus ethischen Erwägungen ausgeschlossen werden. Diesem Erfordernis wurde u. a. dadurch Rechnung getragen, dass das Verfahren kontinuierlich begleitet wurde, um etwaige Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen. Ebenfalls aus ethischen Gründen sah das Projektteam jedoch davon ab, zu Auswertungszwecken eine Vergleichsgruppe zu bilden, die zwar für die Verteilung mithilfe des Algorithmus infrage gekommen, von diesem aber zu Vergleichszwecken ausgeschlossen worden wäre.

3 Konzeption des Match'In-Verfahrens

Genauso partizipativ wie der Match'In-Algorithmus wurden auch die Prozesse für dessen Einsatz in den Bundesländern gemeinsam mit den beteiligten Akteuren erarbeitet. Da die je eigenen Abläufe und Zuständigkeiten bei der Zuweisung nur durch die zuständigen Praxisexpert:innen selbst reflektiert und an den geeigneten Stellen für Match'In geöffnet werden konnten, war bei der Gestaltung des Pilotierungsablaufs eine besonders intensive Beteiligung der Praxispartner:innen auf der operativen Ebene gefragt. Um die Abläufe für das Match'In-Verfahren konkret auszugestalten, wurden Online- und Präsenzworkshops in den Bundesländern abgehalten. Ergebnis dieser Veranstaltungen war ein sich nach und nach konkretisierender Ablaufplan, der einerseits als ‚Schablone‘ für alle (teilnehmenden) Bundesländer dienen konnte, gleichzeitig aber flexibel genug war, um ihn an die Gegebenheiten in den (teilnehmenden) Ländern anzupassen. Diese Idee folgt dem Grundsatz „Einer für Alle“ aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) (vgl. Handschuh 2021).

Die Unterschiede zwischen den Ländern ergaben sich insbesondere daraus, dass die zuständigen Landesbehörden unterschiedlich aufgebaut und die relevanten Aufgaben im Kontext der Zuweisung an verschiedenen Stellen angedockt sind. Für die Festlegung, wie Match'In jeweils vor Ort funktionieren kann, reflektierten die Akteure selbst ihre eigenen Abläufe in der Tiefe, öffneten sie für das Projektteam und lockerten sie an entscheidenden Stellen soweit nötig. Mit dieser Öffnung betrat das wissenschaftliche Pilotprojekt an vielen Stellen unerforschtes Neuland.

Trotz der unterschiedlichen Details im Ablauf lassen sich für alle Bundesländer grundlegende Rollen festhalten, die den Zuweisungsprozess im Regelbetrieb ausmachen. Diese Stellen behalten daher auch bei der Umsetzung von Match'In die entsprechenden Zuständigkeiten.

3.1 Rollen im Match'In-Projekt und ihre Aufgaben

Die Schutzsuchenden selbst und die Kommunen sind im Match'In-Prozess die wichtigsten Akteure. Sie prägen sowohl die inhaltliche (Algorithmus) als auch die prozessuale Ausgestaltung (Ablauf). Damit sind sie stärker als im Status quo der Zuweisungssysteme beteiligt. Von bloßen Adressat:innen einer Zuweisungsentscheidung sollten sie im Pilotprojekt zu Mitgestalter:innen werden, ohne jedoch die rechtliche Zuständigkeit und Ermessensfreiheit der behördlichen Akteure auf Landesebene infrage zu stellen. Insgesamt sind im Match'In-Verfahren vier zentrale Akteursgruppen aktiv: die teilnehmenden Schutzsuchenden, die Stellen für die Beratung und Datenerfassung aufseiten der Teilnehmenden, die Zuweisungsstellen und die aufnehmenden Kommunen (s. Abb. 3).

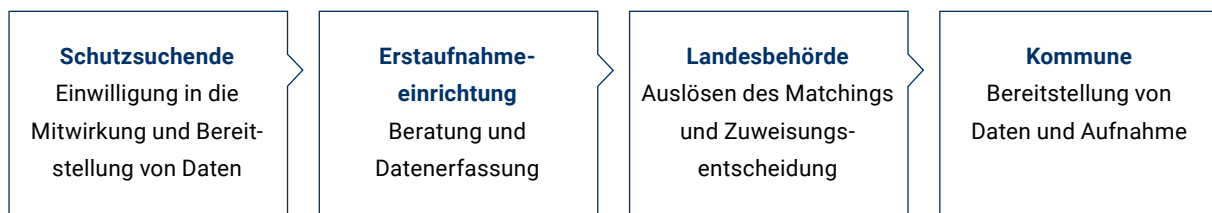


Abbildung 3 – Pilotierungsablauf im Match'In-Projekt

3.1.1 Kommunen

Zunächst erstellten die Kommunen ihr Profil in der Match'In-Software.⁸ Durch diese systematische Einbeziehung lokaler Daten lässt sich eine bessere Passung der ankommenden Schutzsuchenden erreichen und damit eine einfachere Integration, weniger Konflikte und letztlich eine Arbeitserleichterung im Bereich der Integrationsarbeit – so die Erwartung. Der Arbeitsaufwand der Profilerstellung wird von den Kommunen mehrheitlich als eher gering eingeschätzt. Die Fragen an die Kommunen sind eine bewusste Mischung aus objektiv recherchierbaren Daten und Selbsteinschätzungsfragen.

Durch letztere bringen sich die Kommunen als Mitgestalter:innen des Verfahrens mit ihrer eigenen Expertise und ihren Erfahrungen zur Aufnahme und Integration vor Ort ein. Natürlich entbehrt diese Selbsteinschätzung nicht einer gewissen Subjektivität, zumal die Kommunen hier unterschiedlich vorgegangen sind. Um dennoch eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden objektive Daten aus einheitlichen Quellen einbezogen. Diese dienen zugleich dem Schutz vor einem etwaigen ‚Rosinenpicken‘ von Schutzsuchenden durch die Kommunen, wie es sich ergeben könnte, wenn die Kommunen ausschließlich selbst einzuschätzende Daten eingäben.

Die Aufteilung in objektiv recherchierbare und der Selbsteinschätzung unterliegende Daten minimiert diese Gefahr; zusätzlich war allerdings auch eine zumindest stichprobenhafte Überprüfung der von den Kommunen gemachten Angaben durch das wissenschaftliche Projektteam angebracht. Im Rahmen der Begleitforschung durch das wissenschaftliche Team gaben die Mitarbeitenden der Kommunen in der Tat mehrheitlich an, dass sie für sich keine Möglichkeit gesehen haben, das Matching-Ergebnis durch gezielte Falschangaben zu beeinflussen. Einzig die Frage nach dem Vorhandensein barrierefreien Wohnraums hätte es theoretisch ermöglicht, durch Nennung einer niedrigeren Zahl eine geringere Passung für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu erzielen:

„Also mir fällt spontan ein, die Frage nach barrierefreiem Wohnraum, wie viel die Kommune da hat, das wäre so ein Kriterium vielleicht, um Menschen mit einer Behinderung von der Zuweisung auszuschließen, wenn keiner vorhanden ist.“

(Interview 20 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 105)

Die Motivation der Kommune dahinter: So können kostenintensivere Bedarfe bei Schutzsuchenden umgangen werden. Dasselbe gilt für die Angaben zu medizinischen Einrichtungen in der Kommune. Beide Aspekte, aber auch weitere Potenziale für gezielte Falschangaben mit Diskriminierungsrisiken sind daher engmaschig und fortlaufend im Blick zu behalten. Wir empfehlen für Match'In und andere Anwendungen vor diesem Hintergrund verschiedene Sicherheitsmechanismen, wie Tests und Monitoring, vgl. Kapitel 6 zu den Handlungsempfehlungen.

Eine wichtige Entscheidung bei der Auswahl der Daten betraf deren Dynamik. Dabei waren sowohl die Verfügbarkeit als auch der Arbeitsaufwand zu ihrer Erfassung von Bedeutung. Für die objektiven Daten fiel die Wahl auf öffentlich zugängliche Angaben, die in festen Abständen erhoben und in den meisten Fällen maximal einmal jährlich aktualisiert werden. Diese Daten sind in der Regel weniger dynamisch und eine häufigere Aktualisierung der Match'In-Software ist nicht notwendig. Bei den Daten, die von

⁸ Die verwendeten Daten entsprechen dem „Fragebogen für die Kommunen“, verfügbar unter: <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16959>.

den Kommunen selbst eingeschätzt und erfasst werden, bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, dynamischere Daten zu nutzen bzw. diese Daten in kürzeren Abständen zu aktualisieren. Dies würde den Vorteil bieten, genauere Informationen – zum Beispiel zum aktuell belegbaren Wohnraum – zu erhalten; allerdings würde es einen zum aktuellen Stand unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Daher entschied das Projektteam, auch hier weniger dynamische Daten zu nutzen und diese zumindest innerhalb der Pilotphase nur ein einziges Mal zu erheben. Perspektivisch läge in der Verknüpfung verschiedener kommunaler Datenquellen, beispielsweise zu verfügbaren Kita- oder Unterbringungsplätzen, jedoch ein Potenzial zur Nutzung dynamischerer Daten und damit für eine höhere Treffgenauigkeit der Zuweisung.

Gesundheit

Hausärztliche Versorgung

„Ärzt:innendichte (Ärzt:innen je 100.000 Einwohner)“, Hausärzt:innen auf Ebene der Kreise, 2020

Wert

+ Zusatzinfo

Anteil weibliche Ärztinnen in %, Hausärztinnen auf Ebene der Kreise, 2020

Wert in %

+ Zusatzinfo

Abbildung 4 - Beispiel für Frage nach öffentlich verfügbaren Werten

Erfahrung bei der Bereitstellung barrierefreien/-armen Wohnraums für Schutzsuchende

- Vergleichsweise angenehm** / es ist in der Regel möglich, bei einer kurzen Wartezeit den benötigten Wohnraum zu angemessenen Preisen zu finden
- Vertretbar** / der Andrang auf verfügbare Wohnungen ist spürbar; es ist jedoch möglich, bei Flexibilität in Bezug auf Wartezeit, Lage oder Ausstattung Wohnraum zu einem vertretbaren Preis zu finden
- Schwierig** / der Andrang auf verfügbare Wohnungen ist deutlich spürbar; es ist jedoch möglich, bei Flexibilität in Bezug auf Wartezeit, Lage, Ausstattung oder Preis Wohnraum zu finden
- Sehr schwierig** / der Andrang auf verfügbare Wohnungen ist sehr deutlich spürbar; um Wohnraum zu finden, müssen starke Einschränkungen in Bezug auf Wartezeit, Lage, Ausstattung sowie Preis hingenommen werden
- Extrem schwierig** / der massive Andrang auf verfügbare Wohnungen macht es annähernd unmöglich, geeigneten Wohnraum zu finden

Abbildung 5 - Beispiel für Selbsteinschätzungsfrage im Bereich „Wohnen“

3.1.2 Schutzsuchende bzw. Teilnehmende

Teilnehmende im Match'In-Verfahren hatten die Wahl, ob sie bei dem Pilotprojekt mitmachen oder lieber im Rahmen des bestehenden Zuweisungsprozesses einer Kommune zugewiesen werden wollten. Die Teilnahme war in ausgewählten Pileteinrichtungen der Erstaufnahme in den vier Bundesländern möglich. In Hessen waren das die EAEH-Standorte Büdingen und Friedberg, in Niedersachsen die Ankunftszentren Bramsche und Braunschweig, in Nordrhein-Westfalen die ZUE Herford und in Rheinland-Pfalz die AfA Hermeskeil.

Im Laufe der Konzeptionsphase einigte sich das Projektteam darauf, zunächst nur Einzelpersonen die Teilnahme anzubieten. Hintergrund dieser Entscheidung ist die wesentlich höhere Komplexität für die Ausgabe von Empfehlungen im Falle der Zuweisung von Familienverbänden, insbesondere bei unterschiedlich ausfallenden Antworten der einzelnen Familienmitglieder zu ihren Bedarfen und Präferenzen. Obwohl die Anwendung für Familien technisch möglich ist, wollte das Projektteam zunächst beobachten, wie das Verfahren in einem weniger komplexen Setting funktioniert und ob sich unbeabsichtigte Verzerrungen zeigen, die bei Einzelpersonen früher sichtbar bzw. eindeutiger zuzuordnen sind. Bezogen auf die Zielgruppe gibt es zudem einige Unterschiede zwischen den Bundesländern, die sich aus deren Vorgehensweisen bei der Zuweisung ergeben. So liegen teilweise Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahme von Personen aus sicheren Herkunftsländern oder Personen, die sich im Dublin-Verfahren befinden, vor.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer und der ausgewählten Standorte war zu erwarten, dass das Ausfüllen des Fragebogens für die Teilnehmenden jeweils zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt während des Aufenthalts in der Einrichtung erfolgen würde. Diese Ungleichheit im Vorgehen nahm das Projektteam in Kauf, da die Teilnahme am Pilotprojekt keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Zuweisung haben sollte. Eine Bevorzugung von Match'In-Teilnehmenden durch eine frühere Zuweisung würde zum einen möglicherweise die Freiwilligkeit der Teilnahme beeinflussen, zum anderen würde es Personen benachteiligen, die noch nicht am Projekt teilnehmen können, sich aber auch eine frühere Zuweisung wünschen.

3.1.3 Beratung und Datenerfassung

Da die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme am Pilotprojekt für Schutzsuchende weitreichende Folgen haben kann, muss sie informiert getroffen werden können. Zudem braucht es Vertrauen, einen sensiblen Umgang mit Hoffnungen und das Entwickeln realistischer Erwartungen bei den Teilnehmenden (vgl. Interview 10 mit einem:r Mitarbeiter:in aus der Beratung, Pos. 193; Interview 15 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 21). Den Teilnehmenden wurde vor diesem Hintergrund bei der Aufklärung zum Projekt in den o. g. Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder vermittelt, dass

- eine Entscheidung der Schutzsuchenden gegen die Teilnahme am Projekt keine Auswirkungen auf andere behördliche Abläufe habe – insbesondere nicht auf das Asylverfahren,
- das Projekt von Universitäten wesentlich geprägt werde, die in diesem Prozess als unabhängige Akteure letztlich aber keine behördliche Entscheidung treffen können,
- für die Schutzsuchenden die Wahl bestehe, im Status-quo-Verfahren zu verbleiben oder am Pilotprojekt teilzunehmen und dadurch zusätzlich zur quotenbasierten Verteilung die Chance (aber nicht die Garantie) auf die Einbeziehung von qualitativen Kriterien bei der Verteilentscheidung durch die Behörden zu haben,
- die Entscheidung für das Pilotprojekt zudem eine wahrscheinliche Zuteilung in eine der Pilotkommunen bedeute und somit den Kreis möglicher Ankunftsorte wesentlich einschränke.

Diese komplexen Eigenschaften des Pilotprojekts mussten erklärt werden, damit Schutzsuchende tatsächlich eine informierte Entscheidung für oder gegen die Teilnahme treffen konnten.

An den Pilotierungsstandorten wurden für die Aufklärungsarbeit Beratende eingesetzt. Sie informierten potenziell Teilnehmende über das Projekt, berieten zur Teilnahme und führten letztlich im Falle der Zusage die Datenerfassung gemeinsam mit ihnen durch, bei Bedarf mit Dolmetschenden. Die zuständigen Personen verfügten überwiegend über jahrelange Erfahrung in der sozialen Arbeit sowie an den Standorten. Alle Beratenden erhielten zudem eine Schulung zum Projekt.

In der Konzeptionsphase wurden die Beratenden dazu angehalten, alle am Pilotierungsstandort untergebrachten und potenziell Teilnehmenden (für die Zielgruppen des Projekts vgl. Kapitel 3.2.2) über das Projekt zu informieren. Die Erstinformation zum Projekt wurde gewährleistet durch mehrsprachiges Aufklärungsmaterial in Papierform oder in Form von Videos,⁹ eine Ansprache durch Info-Stände am Standort, Projektvorstellungen durch Sozialarbeitende in (bestehenden) Kursen sowie bei allgemeinen Beratungsterminen. Auch hier wurden in jedem Bundesland diejenigen Informationswege gewählt, die möglichst reibungslos in die bestehenden Abläufe passen.

Die Beratenden erhielten Zugänge für die Match'In-Software, in der die Antworten der Teilnehmenden in deren Anwesenheit eingegeben wurden. Eine spätere Änderung der Daten wurde grundsätzlich ermöglicht, solange die Zuweisungsstelle noch keine Entscheidung getroffen hatte.

Das Projektteam entschied sich zunächst bewusst dagegen, eine eigenständige Profilbefüllung, etwa durch eine Smartphone-App, anzubieten. Durch eine umfassende Einbindung der Beratung vor Ort konnte nämlich ermittelt werden, ob die Fragen zutreffend waren, ob sie richtig verstanden wurden oder ob im Pilotprozess Reibungspunkte zu beobachten waren, die bei einer selbstständigen Nutzung womöglich nicht auffallen würden. Dieses Vorgehen stellte einerseits über die korrekte Datenerfassung die Qualität der Zuweisungsempfehlungen sicher und bot andererseits für die Begleitforschung den Vorteil, dass gemeinsam mit den Beratenden ermittelt werden konnte, an welchen Stellen eine eigenständige Profilbefüllung noch oder grundsätzlich an Grenzen stoßen würde.

3.1.4 Zuweisung/Transfer

Die Daten der Schutzsuchenden und der Kommunen werden durch die Match'In-Software und den zugrundeliegenden Algorithmus abgeglichen. Über die Zuweisung entscheiden jedoch weiterhin Menschen: Die dafür verantwortliche Stelle behält in jedem Bundesland ihre Zuständigkeit. Die Expertise der Mitarbeitenden soll durch das neue Verfahren also keineswegs ersetzt, sondern vielmehr bereichert werden. Anstatt also zu einer Konkurrenz zu werden, setzt Match'In auf Kooperation: Die menschliche Erfahrung dient als Sicherheitsmechanismus, um etwaige algorithmische Diskriminierungen schnell erkennen und beheben zu können.

Im Regelverfahren nutzt die Zuweisungsstelle de jure in erster Linie Quoten und daneben einige wenige, obligatorisch einzubeziehende qualitative Kriterien wie Rechtsansprüche für die gemeinsame Verteilung mit oder hin zu Angehörigen der Kernfamilie. De facto werden auch im bestehenden System häufig Hinweise in Bemerkungsfeldern der Landessoftwares einbezogen, in denen von sozialen Bindungen bis hin zu medizinischen Bedarfen oder Wünschen alle möglichen Hinweise zur Zuweisung enthalten sein können. Diese Hinweise werden allerdings nicht systematisch für alle Personen erhoben, sondern vielmehr von beteiligten Stellen, etwa medizinischen Diensten oder Sozialdienstleistenden an den Standorten der Erstaufnahme, in die bestehende Software als Freitext eingefügt – sofern diese Stellen von derartigen Besonderheiten Kenntnis erlangen und die Zeit finden, diese einzupflegen.

Match'In hingegen soll durch die systematische Erfassung vielfältiger Kriterien und den IT-unterstützten Abgleich mit den Voraussetzungen in den Kommunen klarere Empfehlungen zur Zuweisung ausgeben und so Fairness und Transparenz erhöhen. Diese Erfassung kann auch ressourcensparend wirken, denn eine Befragung zur Zuweisung erhöht zwar kurzfristig den Ressourcenaufwand, soll jedoch langfristig die Mitarbeitenden entlasten. Eine erst einmal eingespielte standardisierte Empfehlungsausgabe, die nur besondere, wichtige Zusatzinfos ergänzend anzeigt, sollte die Notwendigkeit senken, sich durch Freitextfelder zu navigieren (in welchen auch für die Zuweisung irrelevante Informationen enthalten sind) oder in der Praxis übliche Rückfragen telefonisch oder schriftlich klären zu müssen.

⁹ Die eingesetzten Materialien sind frei zugänglich unter: <https://matchin-projekt.de/materialien/>.

Dabei agieren die Zuweisungsstellen weiterhin im gegebenen gesetzlichen Rahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Berücksichtigung der Verteilquoten¹⁰ sowie der Zeitpunkt, zu dem eine teilnehmende Person auf eine Kommune verteilt werden darf bzw. muss.

3.2 Wissenschaftliches Projektteam

Die Relevanz einer wissenschaftlichen Begleitung bei der (Neu-)Entwicklung und dem Einsatz von Technologien ist auf Basis der Erfahrungen aus dem Match'In-Pilotprojekt zu unterstreichen. Hierzu lassen sich zwei Beispiele aus der Prozessbegleitung herausgreifen:

- (1) Das Projektteam organisierte Workshops für alle beteiligten Akteure unterteilt nach Bundesland, um die Pilotierungsprozesse gemeinsam zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt war dabei, in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherzustellen, dass alle Personen, die an Match'In teilnehmen konnten, auch davon Kenntnis erlangten und einen niedrighwelligen Zugang zur Beratung erhielten. In der Konzeption entwarfen die Wissenschaftler:innen mit den Beratenden vor Ort gemeinsame Vorgehen zur einheitlichen Informationsweitergabe und entwickelten mehrsprachiges multimediales Infomaterial zur Unterstützung.
- (2) Zusätzlich ist es essenziell, im Laufe der Pilotierung im Blick zu behalten, ob ein nicht intendierter Bias wirklich vermieden wird. Wichtige Fragen sind etwa: Wer nimmt tatsächlich an der Pilotierung teil? Etwa: Nehmen Frauen genauso oft wie Männer teil? Und falls nicht: Ist dieser Bias durch die Zusammensetzung der Bewohnenden eines Standorts zu erklären? Erhalten nicht alphabetisierte Personen hinreichende Unterstützung? Gibt es Missverständnisse unter den Teilnehmenden? Zeigen sich (weitere) Häufungen von Nichtteilnehmenden entlang von Diskriminierungsmerkmalen (z. B. weibliches Geschlecht, Alter, Behinderungen), denen nachgegangen werden sollte, um eine nicht intendierte Ungleichbehandlung zu vermeiden?

¹⁰ Im Rahmen des Pilotprojekts wurden die Verteilquoten grundsätzlich beibehalten. Die teilnehmenden Kommunen waren bereit, kurzfristig ggf. mehr Personen aufzunehmen als nötig, diese wurden aber auf ihre Quote angerechnet, sodass sie dadurch später weniger Schutzsuchende aufnahmen. An der Gesamtzahl der durch die Kommunen aufgenommenen Personen änderte sich demnach nichts.

4 Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung

Das Pilotprojekt hatte das Ziel, die in den Kapiteln 2 und 3 beschriebenen Konzepte und Grundlagen für ein neuartiges Verteilverfahren nicht nur als abstrakte Handlungsempfehlung für die Praxis zu entwerfen, sondern diese vielmehr gemeinsam mit den ausgewählten Praxispartner:innen umzusetzen sowie ihre Handhabbarkeit und ersten Effekte zu prüfen. Diese Umsetzung wurde von den beteiligten Universitäten wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.¹¹

4.1 Methode der Algorithmus- und Prozessentwicklung

Die Frage, welchem Ort eine Person zugewiesen wird, kann ihren Integrations- oder gar Lebensverlauf maßgeblich beeinflussen, da besser oder schlechter zu ihr passende Strukturen vor Ort die Teilhabe an ganz wesentlichen Bereichen des alltäglichen Lebens beeinflussen können. Auch die Voraussetzungen für Kommunen bei der Aufnahme und langfristigen Integration Ankommender sind von diesem Verwaltungsakt wesentlich geprägt – umso mehr dann, wenn die hoheitliche Entscheidung an eine Wohnsitzauflage gebunden ist.

Für das methodische Vorgehen im Match'In-Projekt bedeutete dies besonders hohe (forschungs-)ethische Ansprüche für die Entwicklung des Pilotverfahrens. Es wurden folgende grundsätzliche Prämissen und Ziele für die methodische Ausgestaltung festgelegt:

- (größtmögliche) Perspektivenvielfalt
- iteratives Vorgehen
- (größtmögliche) Transparenz
- Interdisziplinarität
- Fokussierung auf „Vulnerabilities first“

4.1.1 Größtmögliche Perspektivenvielfalt

Ein wichtiges Ziel im Pilotprojekt war es, eine angepasste Version des Zuweisungsverfahrens möglichst partizipativ zu entwickeln, um den größtmöglichen Mehrwert für die Adressat:innen des Verwaltungsaktes zu generieren (vgl. Roberson et al. 1999). Auch wenn wir also Partizipation als Ideal verfolgten, ist immer zu berücksichtigen, dass es sich um Verbesserungen in einem insgesamt nach wie vor obligatorischen und mehr oder weniger top-down-geprägten Gesamtkontext handelt. Match'In fügt sich in die bestehenden Abläufe ein und agiert daher auch innerhalb klarer gesetzlicher und administrativer Grenzen. Wir nutzen deshalb auch den Begriff der „Perspektivenvielfalt“, um das methodische Vorgehen bei der Algorithmus- und Prozessentwicklung zu beschreiben.

In der Konzeptionsphase des Projekts stellten sich für die Gestaltung eines Matching-Verfahrens im Kontext von Zuweisungen einige zentrale Forschungsfragen:

¹¹ Dem an den Universitäten Hildesheim und Erlangen-Nürnberg angesiedelten Projektteam wurde dabei somit eine Doppelrolle zuteil: Einerseits waren die Projektbeteiligten bei der Konzeption und Umsetzung im Rahmen des allgemeinen Projektmanagements im engen Austausch mit den Praxisakteuren, andererseits werteten sie das Verfahren aus. Auch wenn eine Subjektivität durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven im Rahmen der qualitativen Interviews (vgl. Kapitel 4.2) zu vermeiden versucht wurde, kann eine gewisse Befangenheit daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

- Welche Faktoren sind für das Ankommen und die Integration Schutzsuchender in der Kommune ausschlaggebend (und mit welchem Gewicht)?
- Wie lassen sich diese Faktoren als Kriterien für beide Seiten – Schutzsuchende und Kommunen – operationalisieren?
- Welcher Umfang der Datenerfassung ist dabei für beide Seiten handhabbar? Welche Kriterien sind Must-haves, welche sind Nice-to-haves und welche sind zugunsten der Handhabbarkeit verzichtbar?

Begonnen wurde mit einer Literaturrecherche. Um möglichst viele relevante Perspektiven für unseren spezifischen Kontext einzubinden, stellten wir die oben genannten Fragen ergänzend und vertiefend in Fokusgruppen, welche aus folgenden Personengruppen und deren jeweiligen Funktionen bzw. Expertisen zusammengesetzt wurden:

- Geflüchtete, die den Prozess der Zuweisung und/oder des Ankommens in der Kommune aus erster Hand beurteilen konnten (ohne Anspruch auf Repräsentativität)
- Interessenvertreter:innen oder Nicht-Regierungs-Organisationen, die Belange von Geflüchteten in diesem Kontext bündeln
- Kommunen: Mitarbeitende von Landkreis- oder Stadtverwaltungen im Bereich Integration/Aufnahme/Verteilung
- Mitarbeitende von Behörden der Länder, die auf operativer Ebene Verteilentscheidungen treffen
- Expert:innen zu besonders wichtigen Aspekten, z. B. zu besonderen Schutzbedarfen

Durch die Linse community-basierter, partizipativer Forschung betrachtet, beteiligten wir sowohl Community-Partner:innen, also „Laien“, die etwa aufgrund eigener Erfahrungen einen wichtigen Blickwinkel einbrachten, als auch Praxispartner:innen, also „Profis“, die als Fachpersonal im einschlägigen Bereich über berufliche Expertise verfügen (vgl. Unger 2012; Unger 2014).

Bei der qualitativen Auswertung der Fokusgruppen wurden auch Wissenslücken identifiziert, die durch die Fokusgruppen noch nicht gefüllt werden konnten. Für spezifische offene Fragen wurden ergänzend Expert:inneninterviews und Austauschgespräche, etwa zum Themenkomplex Datenschutz, geführt.

4.1.2 Iteratives Vorgehen

Auf Grundlage der gesammelten Daten wurden seitens der beteiligten Universitäten Vorschläge erarbeitet; im Wesentlichen waren dies vorläufige Kriterienlisten, daraus formulierte Fragebögen und Regeln, mit welcher Gewichtung die einzelnen Kriterien im Algorithmus einbezogen werden sollten. Diese Entwürfe wurden ausgewählten Akteuren im Rahmen von Feedbackschleifen immer wieder rückgespiegelt, bis jeweilige Prototypen vorlagen. So konnten schrittweise Grundlagen für das algorithmengestützte Verfahren geschaffen werden, die Kompromisse der verschiedenen Perspektiven darstellten.

4.1.3 Größtmögliche Transparenz

Am Ende dieses Prozesses standen einige zentrale Dokumente, die die Grundzüge des Match'In-Verfahrens greifbar machten: Eine operationalisierte Liste an Matching-Indikatoren, Regeln für deren Bezüge zueinander sowie ihre Gewichtung, Fragebögen für die Akteure, Info-Material für Teilnehmende und Beteiligte sowie Ablaufpläne für die Prozesse an den Pilotierungsstandorten. Die Inhalte wurden verständlich aufbereitet und offengelegt, um das Verfahren möglichst transparent zu gestalten, und sind weiterhin verfügbar.¹² Wie oben dargestellt, wurde der im Kern unveränderte Zuweisungsprozess

¹² Das betrifft den Fragebogen für die Schutzsuchenden und die Kommunen, verfügbar unter: <https://hilpub.uni-hildesheim.de/entities/publication/2649d941-9091-49c5-9e7f-60468c614125> sowie die Info-Materialien zum Projekt, verfügbar unter: <https://matchin-projekt.de/materialien/>.

mit seinen bestehenden rechtlichen Vorgaben und Zuständigkeiten nicht verändert, sodass er ein hoheitliches Verfahren darstellt, in dem die beteiligten Behörden weiterhin über ihre Ermessensfreiheit verfügen. Eine vollständige Offenlegung der Verteilentscheidungen durch die Behörden ist daher auch im Match'In-Projekt nicht möglich. Vergleicht man das Match'In-Pilotverfahren jedoch mit der aktuellen Zuweisungspraxis – die uns von zahlreichen Expert:innen außerhalb der beteiligten Behörden als wenig transparent, teils sogar als willkürlich beschrieben wurde –, so erhöht sich die Nachvollziehbarkeit zumindest durch die im Pilotverfahren offengelegten Entscheidungsgrundlagen und die nachweislich einbezogenen Perspektiven. Match'In kann daher als (perspektivischer) Beitrag zu einer stärkeren Transparenz bei Verteilentscheidungen begriffen werden.

4.1.4 Interdisziplinarität

Die Entwicklung des Algorithmus war stark durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftler:innen aus der Sozial- bzw. Politikwissenschaft sowie der Informatik geprägt. Zentrale sozialwissenschaftliche Aspekte der Integration wurden gemeinsam mit den Informatiker:innen in ein informatisches Wissensmodell gefasst, das als Grundlage für den Algorithmus diente. Diese Form der Zusammenarbeit unterscheidet sich von üblichen Vorgehensweisen, bei denen die Informatik oft erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Projekt eingebunden wird. Durch die enge Zusammenarbeit konnte von Beginn an sichergestellt werden, dass die aus den Sozialwissenschaften gewonnenen Erkenntnisse richtig verstanden und umgesetzt wurden. Ebenso konnten die Sozialwissenschaftler:innen ein tieferes Verständnis der Wirkungsweise des Algorithmus entwickeln – ein wichtiger Schritt in der Qualitätssicherung der Zuweisungsempfehlungen. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit konnten zudem erforderliche Anpassungen am Algorithmus während der Pilotierungszeit vorgenommen werden.

4.1.5 Fokussierung auf „Vulnerabilities first“

Auf Grundlage von EU-Recht sowie nationalem Asylrecht und aufgrund (forschungs-) ethischer Ansprüche kommt besonderen Schutzbedarfen und Vulnerabilitäten eine ausgesprochen wichtige Rolle zu.¹³

Bei der Algorithmus-Entwicklung wurde daher explizit darauf geachtet, dass besondere Schutzbedarfe – etwa Behinderungen, ein Wunsch nach Anbindung an LGBTIQ*-Unterstützungsstrukturen, Alter, besondere gesundheitliche Bedarfe, Geschlecht, ein erhöhter Bedarf nach psychologischer Versorgung – durch die Kriterien systematisch und umfassend erfasst werden. Bei der Gewichtung wurde darauf geachtet, dass diese Bedarfe nicht von anderen Bereichen, zum Beispiel dem Hauptkriterium Arbeit, „überstimmt“ werden konnten. Außerdem wurde die Gewichtung so ausgestaltet, dass das Vorliegen mehrerer besonderer Schutzbedarfe bei ein und derselben Person eine besonders starke Aussage hinsichtlich der zu beachtenden „Gesamt-Vulnerabilität“ im Algorithmus fand und somit eine Intersektionalität besonderer Schutzbedarfe abgebildet werden konnte.¹⁴

Für die Algorithmus- und die Prozessgestaltung bedeutete der Ansatz „Vulnerabilities first“, dass ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von unerwünschtem Bias (vgl. Kapitel 3.2) gelegt wurde. Bezogen auf die Algorithmusentwicklung sollte dies unter anderem durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Projektteams, die Einbindung von Expert:innen und die Verwendung eines transparent arbeitenden Algorithmus erreicht werden. Bei der Erprobung in der Praxis wurden die Mitarbeitenden, die für die Ansprache und Auswahl der Teilnehmenden verantwortlich waren, vorab geschult und anzuwendende Filter genau festgelegt.

¹³ Vgl. Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2013 (EU-Aufnahmerichtlinie); § 44 Abs. 2a AsylG; § 53 Abs. 3 AsylG.

¹⁴ Eine detaillierte Übersicht zur Gewichtung findet sich unter https://matchin-projekt.de/wp-content/uploads/2025/03/20250307_Workflow-und-Gewichtung-der-Kriterien-im-Matchin-Projekt.pdf.

4.2 Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Match'In: Wissenschaftliche Begleitforschung

Über den gesamten Projektzeitraum hinweg wurde das Pilotprojekt durch Wissenschaftler:innen der beiden beteiligten Universitäten in Hildesheim und Erlangen-Nürnberg begleitet und ausgewertet. Die wissenschaftliche Begleitforschung generierte wichtige Erkenntnisse, v. a. zur Entwicklung und Erprobung des Algorithmus, zu den Prozessen, in denen er eingesetzt wird, und der Implementierung in den Regelbetrieb der Zuweisung.

Die Begleitforschung zeigt Mehrwerte sowie bereits erbrachte und künftige Potenziale des Verfahrens auf, aber auch Voraussetzungen und bereits bekannte Grenzen für seine Anwendung in der Praxis. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich – aufgrund der a priori in einem Pilotprojekt beschränkten Anzahl teilnehmender Kommunen und Schutzsuchender und einer Pilotierung in nur vier Bundesländern – nicht um repräsentative Aussagen handeln kann. Im Rahmen seiner Entwicklung und Pilotierung tangierte das Pilotprojekt Match'In aber auch andere wichtige Handlungsfelder in den Bereichen der Integrationspolitik, der Digitalisierung sowie der inner- und interbehördlichen Zusammenarbeit; auf sie wird im folgenden Kapitel neben den unmittelbaren Ergebnissen teilweise Bezug genommen.

4.2.1 Methode der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitforschung befasste sich mit der Evaluation der Praxisphase. Zum einen wurde die Implementierung des Match'In-Verfahrens in den beteiligten Bundesländern und Kommunen untersucht; zum anderen wurde, breiter gedacht, eine Analyse dessen durchgeführt, was der Einsatz eines digitalen Tools für den Bereich der Zuweisung von Schutzsuchenden bedeutet. Das betrifft zum Beispiel Veränderungen in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Methodisch orientierte sich die Begleitforschung für die unmittelbaren Fragen an der Implementationsevaluation; für weitreichendere Fragestellungen an einer Technikfolgenabschätzung (TA).

Die TA fokussiert sich nicht nur unmittelbar auf die eingesetzte Technik, sondern betrachtet „immer Folgen der menschlichen Nutzung oder Entwicklung von Technik“ (hier und im Folgenden: Grunwald 2022, 2024a und 2024b) sowie die „Entscheidungen und Handlungen im Zusammenhang mit Technik“. Diese betrachteten Folgen können absichtlich oder unabsichtlich sein, wobei die nicht intendierten Folgen des Technikeinsatzes im Fokus stehen. Die TA wird in der Regel eingesetzt, um wissenschaftliche Handlungsempfehlungen an die Politik zu entwickeln, die die Auswirkungen von Technik auf Politik und Gesellschaft in der Zukunft zum Gegenstand haben. Die Auswertung des Pilotprojekts folgt dem Ziel der TA, eine „vorausschauende, konstruktive und verantwortliche wissenschaftliche“ Perspektive in praktische Prozesse und Entwicklungen einzubringen. Die Begleitforschung geht damit über einen bloßen wissenschaftlichen Beitrag hinaus: „It aims at creating impact and making difference beyond the world of scientific journals, but also – and in particular – for real-world issues“.



Abbildung 6: Begleitforschung – Eigene Darstellung

Auf diese Weise soll herausgefunden werden, was der Match'In-Algorithmus mit Blick auf sein eigentliches Ziel erreichen kann, wie die Umsetzung des neu entwickelten Verfahrens funktioniert und welche Auswirkungen das Projekt darüber hinaus hat oder künftig haben kann.

Ziel des Projekts ist es, die Integration Schutz suchender Menschen vor Ort durch eine passgenauere Verteilung zu verbessern. Integration ist allerdings ein langfristiger Prozess. Wenige Monate nach der Zuweisung in eine Kommune ist es daher noch nicht möglich, Effekte auf die längerfristige Integration zu messen oder die Situation der über Match'In zugewiesenen Personen mit der anderer Personen zu vergleichen, die über das reguläre Verfahren zugewiesen wurden. Aufschlüsse darüber kann nur eine langfristige, über die begrenzte Projektlaufzeit hinaus angelegte Wirkungsanalyse bieten. In unserer Begleitforschung konzentrierten wir uns daher zunächst auf eine Evaluation dessen, was schon untersucht werden kann – etwa die Zufriedenheit der beteiligten Akteure, erste Effekte des Verfahrens und die Frage seiner Implementierung in die bestehenden Prozesse. Im Rahmen der Technikfolgenabschätzung fragten wir außerdem danach, welche längerfristigen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt antizipiert werden können.

Datenquellen

Zunächst lagen uns die (anonymisierten) Daten aus der Match'In-Software selbst vor. Aufgrund der Art der Fragestellungen, die das Projekt verfolgt, und des eingeschränkten Umfangs des Pilotprojekts wurde diese Datenquelle flankiert durch eine qualitative Befragung der wesentlichen Akteure mittels Expert:inneninterviews.¹⁵ Die Interviews umfassten insbesondere Fragen nach der Relevanz und Funktionsweise des Algorithmus und der Software, nach Hürden und Lernerfahrungen bei der Implementierung, nach dem Umfang der mit der Pilotierung verbundenen Arbeit, nach den Erfahrungen bei der Entwicklung und nach der Zufriedenheit sowie den Wünschen für die nächsten Schritte. Für jede befragte Akteursgruppe (Zuweisungsstellen, Beratende und Vorgesetzte in den Erstaufnahmeeinrichtungen, beteiligte Ministerien, beteiligte Pilotkommunen) wurden spezifische Fragen zu der jeweiligen Rolle im Projekt gestellt. Ergänzend zu den Interviews wurde mittels einer Dokumentenanalyse untersucht, wie über das Projekt intern und extern berichtet wurde und welche Aspekte aus der verschriftlichten Kommunikation und Dokumentation (z. B. Pressemitteilungen der beteiligten Behörden, interne Protokolle, Berichterstattung und Kommentierungen z. B. von NGOs) festzuhalten sind.

Schutzsuchende als zentrale Erfahrungsexpert:innen nicht nur in den Entwicklungsschritten, sondern auch direkt durch Feedbackschleifen als Teilnehmende im Pilotverfahren einzubeziehen, ist ein wichtiges Ziel des Projekts, das bislang nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte: Mittels eines Online-Surveys wurde die Teilnahme an der Begleitforschung zunächst allen Schutzsuchenden, die über Match'In in den Kommunen ankamen, mehrsprachig und möglichst niedrigschwellig angeboten. Dabei führten zwei wesentliche Faktoren dazu, dass nur einige Teilnehmende an der Begleitforschung mitwirkten.

Erstens blieb die Abfrage aus forschungsethischen Gründen genau wie die grundsätzliche Teilnahme am Pilotverfahren für Schutzsuchende freiwillig. Darüber wollte das Projektteam sicherstellen, dass Teilnehmende die Möglichkeit hatten, Feedback direkt und durch Anonymität geschützt an das Projektteam der Universitäten einzubringen, dies aber im Kontext eines behördlichen Verfahrens nicht zur Bedingung für die Teilnahme am Matching wurde.

¹⁵ Insgesamt haben wir 26 Interviews mit jeweils einem:r bis fünf Interviewpartner:innen geführt.

Zweitens wurden die Daten aller Teilnehmenden aus Datenschutzgründen in der Software automatisch pseudonymisiert. Das wissenschaftliche Projektteam hat per se keinen Zugriff auf Informationen, die Rückschlüsse auf Identitäten der Personen erlauben. Dieses Vorgehen verhinderte den direkten Kontakt zu Teilnehmenden und damit einen Hinweis auf die Begleitforschung. Stattdessen wurden mehrsprachige Flyer bei der Ankunft in der Kommune ausgegeben, die per QR-Code zu ebenso mehrsprachigen Surveys führten.

Künftig formuliert das Projektteam aufgrund der bisherigen Erfahrungen das (eigene) Ziel, einen verlässlicheren Weg zur Einbeziehung der Teilnehmenden zu finden, dabei aber dennoch an dem Aspekt der Freiwilligkeit festzuhalten.¹⁶

Die Abfrage durch den Survey in der aktuellen Form umfasst bereits die Angabe von Kontaktdaten für eine längerfristige Teilnahme an der Begleitforschung. Darüber wird das Projektteam mit einigen Teilnehmenden im Austausch bleiben und längerfristig Feedback dazu einholen, wie sich das Ankommen und die Teilhabe vor Ort gestalten und wie die Projektteilnahme längerfristig wahrgenommen wird.

4.2.2 Erste Ergebnisse, Mehrwert und Grenzen des Match'In-Pilotprojekts

Auf Grundlage der geschilderten Datenquellen lassen sich erste Ableitungen für die Evaluierung und künftigen Ziele des Match'In-Verfahrens festhalten.

Erste Eindrücke der Schutzsuchenden: Tendenz positiv

Aus den bisherigen Feedbacks lassen sich noch keine generellen Aussagen, aber erste Tendenzen erkennen (für Hinweise zur eingeschränkten Zahl der Teilnehmenden vgl. Kapitel 4.2.1):

- Die Gesamteindrücke der Ankommenden über die Kommunen sind unterschiedlich – auch wenn sich die überwiegende Einschätzung abzeichnet, dass die Orte den Personen unmittelbar nach Ankunft „teils gut, teils schlecht“ bis „gut“ zusagen.
- Spezifische Zugänge in unterschiedlichen Politikfeldern werden zwar bereits jetzt abgefragt, um im Längsschnitt Entwicklungen zu verzeichnen. Diese Zugänge sind jedoch erst nach einer längeren Zeit sinnvoll messbar. So wurde die Frage nach dem Zugang zu gesundheitlicher Versorgung bisher im Rahmen der Erstbefragung (überwiegend nach ca. einer Woche in der Kommune) meist mit „Ich habe diese noch nicht besucht, aber ich weiß, wie ich dahin komme“ oder „Ich musste bisher keinen Arzt und keine Ärztin besuchen“ beantwortet. Auch die Arbeitsmarktintegration wird sich erst nach einer längeren Zeit in der Kommune bewerten lassen – unmittelbar nach der Ankunft erfolgt in den meisten Fällen noch keine entsprechende Beratung, sodass die Passgenauigkeit hier nicht bewertet werden kann.
- Allererste Eindrücke aus der Zweitbefragung ca. sechs bis zwölf Wochen nach Ankunft (bislang acht Teilnehmende) bilden bereits ab, dass die Personen vor Ort passende allgemeine Hilfsangebote erhalten haben und dass in ersten spezifischen Bereichen Entwicklungen zu erahnen sind – so sind etwa Beratungsstellen zur Arbeitsmarktintegration sowie Sprachkurse im Vergleich zum ersten Befragungszeitpunkt besser bekannt und wurden in Einzelfällen bereits aufgesucht.

Festhalten lässt sich für die Gestaltung von Abfragen, dass die Mehrsprachigkeit der Befragung gut angenommen wurde und vor diesem Hintergrund ein mehrsprachiges Angebot weiterverfolgt wird.

¹⁶ Von insgesamt 186 Personen, die durch Match'In in den Kommunen ankamen, haben bislang 20 Personen freiwillig an einer Erstbefragung teilgenommen. Aktuell haben sich acht Personen auch an einer Zweitbefragung beteiligt, die einige Wochen später direkt versandt wurde.

Eindrücke der am Projekt beteiligten zuständigen Stellen

Gerade neue Technologien erfordern Sorgfalt hinsichtlich der Beobachtung ihrer intendierten und nicht intendierten Effekte. Die Projektarchitektur sah daher von Beginn an vor, dass die Praxisakteure, die für die Zuweisung und Aufnahme zuständig sind, und die Wissenschaftler:innen in allen Stufen des Pilotprojekts Hand in Hand gehen sollten. Dabei wurde sektorenübergreifend, interdisziplinär und möglichst perspektivenvielfältig gearbeitet. Neben pragmatischen Überlegungen war dies vor allem ethisch begründet (vgl. u. a. Kap. 3.2).

Aufwand und Nutzen für die Anwender:innen: Mehr Arbeit, aber auch unerwartete Vorteile

Eine nicht vermeidbare Folge des Pilotprojekts war der Mehraufwand für die beteiligten Kommunen und Landesbehörden durch die partizipative Entwicklung des Match'In-Verfahrens sowie die Erfassung und Berücksichtigung der passenden Kriterien. Einige dieser Aufgaben entstanden im Zuge der Neuentwicklung des Verfahrens (z. B. Beteiligung an der Entwicklung der Kriterien), einige ergaben sich daraus, dass Prozesse neu implementiert bzw. während der Pilotierung zunächst aufwendiger gestaltet werden mussten (z. B. Parallelnutzung der Match'In- und der jeweiligen Landessoftware), einige andere werden aber auch bei einer Übernahme in das Regelsystem zumindest teilweise erhalten bleiben (z. B. die regelmäßige Aktualisierung der kommunalen Profile oder die Beratung der Schutzsuchenden).

Während des Projekts mussten die personellen Ressourcen aller in der Praxis beteiligten Stellen und Personen berücksichtigt werden. Es musste sowohl für die Kommunen als auch für die Beratenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeitlich machbar sein, die Profile für das Matching zu befüllen. Die Anzahl der Fragen durfte daher nicht zu hoch ausfallen. Zusätzlich spielten für die Konzeption des Match'In-Verfahrens auch die Ressourcen der Projektpartner:innen in den Ministerien und an verschiedenen Stellen der nachgeordneten Landesbehörden eine Rolle. Vor allem durch den hohen Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine war dort im zweiten Projektjahr ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden, der sich auf die Möglichkeiten auswirkte, sich in das Projekt einzubringen.

Die Anforderung, dass trotz des zusätzlichen Aufwands für das Pilotprojekt die Regelaufgaben ohne Abstriche erfüllt werden müssen, betraf insbesondere die Beratungsangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Auch wenn die Beratungsgespräche für Match'In zunächst eine neue Aufgabe darstellten, wurden sie doch von den Beratenden als durchaus bereichernd wahrgenommen: Sie bekamen dadurch die Gelegenheit, einen positiven Kontakt zu den Schutzsuchenden aufzubauen und sie auch in anderen Belangen unterstützen zu können:

„Für uns war das auch eine Möglichkeit, nochmal anders in Kontakt zu treten. Also wir haben uns für diese Interviews (...) auch viel Zeit genommen. Und das war einfach eine schöne Sache. Also ich glaube, da sind viele dann auch rausgegangen, die einfach sich gefreut haben, halt auch nochmal anders mit uns einfach in Kontakt zu treten. Und mit vielen haben wir dann ja auch noch weitergearbeitet, weil dann irgendwie, ob es jetzt psychische oder (anderes war) / (es) ist nochmal was aufgeploppt, wo man eben dann auch noch weiter in Kontakt geblieben ist.“

(Interview 17 mit einem:r Mitarbeiter:in aus der Beratung, Pos. 58 – 59)

„Das heißt, wir sind in Kontakt getreten durch das Match'In und ich kann nochmal sagen, das wird positiv wahrgenommen, weil die (Teilnehmenden) uns ja gegenüber freundlich, positiv auf dem Hof begegnen, uns zwischendurch mal eine Frage stellen, weil sie uns jetzt kennen, weil sie Kontakt zu uns haben und ansonsten dadurch, weil wir nicht am Info-Point sind. Sondern hier hinten in unserem Büro, versteckt in der Ecke. (Hier) sind wir glaube ich nicht so präsent und das ist der positive Nebeneffekt, dass wir (durch Match'In) mehr Bewohner mitbekommen und kennen.“

(Interview 10 mit einem:r Mitarbeiter:in aus der Beratung, Pos. 90)

Die Pilotierung des Verfahrens folgte letztlich der Prämisse, dass die möglichen Spielräume der Akteure, dieses mit der notwendigen Sorgfalt zu verfolgen, über den Umfang der Umsetzung entscheidet (vgl. Kapitel 4.2.4). Positive Effekte, die über die ursprünglichen Projektziele hinausgehen, wurden in Befragungen als Gewinn hervorgehoben.

Nadelöhre und Effizienzsteigerungen

Der größte praktische Mehraufwand entstand während der Pilotierung für jene Stellen, die die Daten der teilnehmenden Schutzsuchenden erfassen. Die für die Aufklärung und Datenerfassung benötigte Zeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren; durchschnittlich wurde sie aber mit 30 bis 90 Minuten beziffert. In zwei Bundesländern wurde diese zusätzliche Aufgabe im Zuge der regulären Beratungstätigkeit wahrgenommen, in den beiden anderen Bundesländern wurden dafür zusätzliche Personalstellen geschaffen. Die Beratenden selbst sehen den Mehrwert des Matchings für die Schutzsuchenden, teils konnten sie aus den sich durch das Projekt ergebenden Gesprächen aber auch einen Mehrwert für die eigene Beratungsarbeit ziehen. Insgesamt zeigt sich aber, dass der hier durch das Projekt entstandene Mehraufwand bei einer Übernahme ins Regelverfahren reduziert werden muss (vgl. dazu Arbeitspaket 2 in Kapitel 5.2).

Die größte Arbeitsentlastung durch Match'In ist für die Zuweisungsstellen zu erwarten, da diese durch die Software eine Verteilempfehlung sowie systematisch erhobene Daten über die zuzuweisenden Personen und die aufnehmenden Kommunen erhalten. Dadurch erübrigt sich der aufwendige Abstimmungsbedarf mit den Beratungsstellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den Kommunen, zudem werden sie in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt. Durch die parallele Nutzung der Match'In- und der Landessoftware ergab sich während der Pilotierung allerdings auch für diese Stellen eine zusätzliche Aufgabe. Auch von der Mehrheit der dortigen Mitarbeitenden wird ein Mehrwert für die eigene Arbeit gesehen, allerdings meist verknüpft mit dem Wunsch, in Zukunft nur noch eine einzige Software bedienen zu müssen (vgl. dazu Arbeitspaket 5 in Kapitel 5.2).

Eignung von Match'In für den Prozess der Zuweisungen im regulären Asylverfahren: Prototyp funktioniert für unterschiedliche Bundesländer

Für das Gelingen einer passgenauen Zuweisung durch Match'In innerhalb des bisherigen Zuweisungsverfahrens ist es unabdingbar, dass sich das Projekt möglichst nahtlos in die vorhandenen Prozesse und den rechtlichen Rahmen einfügt. Neben der dargestellten ressourcenorientierten Machbarkeit mussten die für die Implementierung von Match'In notwendigen Schritte mit den bestehenden rechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Dazu gehören zum Beispiel die Berücksichtigung der Verteilquoten sowie der Zeitpunkt, zu dem eine teilnehmende Person auf eine Kommune verteilt werden darf bzw. muss.

Für das Matching werden aufseiten der Schutzsuchenden sensible personenbezogene Daten genutzt. Hohe Anforderungen ergeben sich daher an den Datenschutz, sowohl aus rechtlicher als auch aus ethischer Perspektive. So war es unter anderem notwendig, die Daten lediglich in pseudonymisierter Form zu speichern und die Zugriffsrechte jeweils auf diejenige Personengruppe zu beschränken, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diesen Zugriff benötigte. Die Umsetzung des Pilotverfahrens in vier Bundesländern machte außerdem deutlich, dass sich die dort geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben voneinander unterscheiden. So mussten in den jeweiligen Bundesländern je unterschiedliche Hürden überwunden werden. Gleichzeitig musste ein Prozess entwickelt werden, der in jedem der teilnehmenden Bundesländer umsetzbar war. Diese Harmonisierung der Vorgänge gelang: Ein Match'In-Prototyp kam im Jahr 2024 in vier Bundesländern zum Einsatz.

Flexibilität für Dynamiken an den Standorten der Erstaufnahme nötig

Der tatsächliche Mehrwert und Umfang des Projekts war jedoch neben der Konzeption abhängig von den Dynamiken an den Standorten selbst, auf die das Projektteam keinen Einfluss hatte:

- Die Belegungszahlen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Verfügbarkeit von Personal für die reguläre Sozialarbeit (inkl. der schnellen Besetzung vakanter Stellen) beeinflussten, ob ausreichend Ressourcen für die Aufklärungsarbeit vorhanden waren.
- Auch Störungen, Reibungen oder negative Stimmungen an den Standorten konnten Einfluss auf die Lage der Teilnehmenden und somit auch ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt haben. Die Notwendigkeit, diese Dynamiken abzufangen, wurde von einem:r Mitarbeitenden aus der Beratung so beschrieben:

„(D)ie Hauptherausforderung war, dass man immer wieder von Stimmungen ein Stück weit abhängig ist und wenn einfach allgemein wegen anderer Dinge, die in der (Erstaufnahme-einrichtung) vielleicht passieren. Die Frustration, Wut oder Skepsis gegenüber offiziellen und erscheinenden Behörden, Stellen oder eben einfach deutschen Leuten, die was von ihnen wollen, wenn da die Skepsis größer ist, dann ist es schwieriger Leute zu gewinnen.“

(Interview 4 mit einem:r Mitarbeiter:in aus der Beratung, Pos. 56 – 59, eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)¹⁷

Match'In als Chance für mehr Transparenz

Ein Wunsch, den viele Beteiligte an die Einführung eines Matchings hatten, war es, die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen. Die Interviews mit den an verschiedenen Stellen am Projekt beteiligten Personen zeigen, dass Match'In dieser Erwartung grundsätzlich entspricht – sowohl hinsichtlich des Entwicklungsprozesses als auch der Generierung der Verteilempfehlungen. Auch wenn der genaue Einblick in den Algorithmus fehlte, konnten die an der Verteilung beteiligten Personen aufgrund der Fragen im Fragebogen die Gründe für die Verteilung nachvollziehen. Über die eigene Position hinaus erhoffen sich vor allem Akteure auf Landesebene, dass die systematische Einbeziehung der Kriterien generell zu einer höheren Akzeptanz der Zuweisungsentscheidung durch die Kommunen führt:

¹⁷ Als Beispiele wurden Rückführungen (Zitat: „Abschiebungen“) aus den Standorten oder Fehler in Kommunikationsabläufen in anderen Zusammenhängen genannt.

„Und ich glaube, das kann auch sehr förderlich sein für die Akzeptanz des Verteilprozesses. Im Prinzip, wenn wir den Kommunen immer wieder klar sagen, es lief hier ein Prozess, wo man geguckt hat, das ist jetzt sozusagen wahrscheinlich die bestmögliche Zuweisung.“

(Interview 7 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 157)

Auch für die Schutzsuchenden soll durch Match'In transparenter werden, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, sie einer bestimmten Kommune zuzuweisen. Dies beinhaltet auch die Kenntnis darüber, welche Kriterien in das Matching einbezogen wurden und die damit zusammenhängende höhere Wahrscheinlichkeit, dass benötigte oder gewünschte Angebote vor Ort vorhanden sind:

„Und ich glaube, es ist einfach ein Vorteil für die Personen, die zugewiesen werden, weil sie ja nochmal klarer wissen, (...) das sind Dinge und Strukturen, die ja in meiner Zielkommune vorliegen, die ich dann auch in Anspruch nehmen kann. Und das, glaube ich, kann ein großer Vorteil sein.“

(Interview 9 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Zuweisungsstelle, Pos. 75)¹⁸

Match'In als Qualitäts- und Effizienzsteigerung

Für die Bundesländer war die Optimierung des Verteilprozesses durch die Steigerung von Effizienz und Qualität eine wichtige Motivation für ihre Teilnahme am Pilotprojekt. Nach der pilothaften Erprobung von Match'In werden erste Anzeichen dafür gesehen, dass die Unterstützung durch den Algorithmus das gesamte Verfahren effizienter machen kann. Die Erkenntnis, dass die Übereinstimmungen mit den verschiedenen Kommunen für einzelne Schutzsuchende tatsächlich unterschiedlich sind, deutet zudem darauf hin, dass eine datengestützte Verteilung eine bessere Passung verspricht als das Zufallsprinzip.

Zu beiden Aspekten, Effizienz und Qualität, kann zu diesem Zeitpunkt allerdings noch keine abschließende Einschätzung gegeben werden. Zur Steigerung der Effizienz sind weitere Schritte notwendig, die im Zuge einer Weiterentwicklung für die Übernahme ins Regelverfahren zu gehen sind (vgl. Kapitel 5.2). Die Qualität der Verteilentscheidung ist letztlich davon abhängig, ob durch die algorithmengestützte Verteilung eine bessere Integration erreicht werden kann. Dabei handelt es sich allerdings um einen langfristigen Prozess, der künftig in einer Längsschnittstudie untersucht werden sollte.

Effekte über das Projekt hinaus: Mehr Mitwirkung und neue Kontakte

Neben dem bereits dargestellten Mehrwert für die grundlegenden Ziele von Match'In zeigen sich zu Projektende auch positive Effekte, die weniger mit den eigentlichen Inhalten des Projekts zu tun haben,

¹⁸ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine Reflektion hierüber mit den Teilnehmenden selbst anvisiert wird, bis zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht umgesetzt werden konnte (siehe hierzu: *Datenquellen* und *Erste Eindrücke der Schutzsuchenden: Tendenz positiv*).

sondern darüber hinausgehen. So betonen nahezu alle Interviewten die positiven Effekte, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im eigenen Bundesland, mit Vertreter:innen ähnlicher Stellen in anderen Bundesländern sowie mit den Universitäten ergeben haben. Dieser Austausch wurde als sehr gewinnbringend wahrgenommen und senkte nach Aussagen der Beteiligten u. a. die Hemmschwelle, auch unabhängig von Match'In miteinander in Kontakt zu treten:

„Was zum Beispiel auch einfach ein Gewinn ist, und der war sehr schnell sichtbar, ist die Zusammenarbeit zwischen den (Sozialarbeitenden), den Mitarbeiter:innen der Erstaufnahmeeinrichtung und den Kolleg:innen bei der Zuweisungsstelle. Schon allein, dass die sich mal gesehen haben, dass die miteinander telefonieren mussten. Also das hat wirklich die Zusammenarbeit befördert. Das ist gut. Also das Projekt hatte noch weitere attraktive Seiten für uns, die da gar nicht so rauskommen, aber die einfach diese Zusammenarbeit wirklich auch in anderen Kontexten erheblich erleichtern. (...) Das sind Menschen, die in verschiedenen Behörden für die gleiche Gruppe von Personen zuständig sind und letztendlich gleiche Ziele verfolgen, aber aufgrund der Behördenstruktur sehr wenig Kontakt miteinander haben.“

(Interview 25 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 61, eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)

Besonders die Vertreter:innen der Pilotkommunen erwähnten häufig, dass sich für sie zum ersten Mal die Möglichkeit bot, sich aktiv in den Verteilprozess einzubringen und mit den Ministerien und nachgeordneten Behörden auf Landesebene direkt in einen Austausch zu treten.

Mitarbeitende aus der sozialen Arbeit in den Landeseinrichtungen der Erstaufnahme betonten, dass sich der Umgang mit den Bewohnenden positiv verändert habe. Statt, wie üblich, immer nur anlassbezogen zu bestehenden Problemlagen zu kommunizieren, bestand mit dem Austausch zum Match'In-Projekt die Möglichkeit, mit den Bewohnenden der Erstaufnahmeeinrichtung über zukunftsgerichtete Themen zu sprechen und sich über eine anstehende Entscheidung auszutauschen. Sie berichten auch von ihrem Eindruck, dass die Tatsache, überhaupt einmal systematisch zu wichtigen Themen bezüglich des nächsten Wohnortes zu sprechen, bereits einen Unterschied für die Akteure und (soweit sich dies aus einer Aussage von Dritten ableiten lässt) für die Teilnehmenden machen kann:

„Die Tatsache, dass man darüber sprechen kann oder sprechen konnte, dass man, dass jemand mit dieser Person (...) gesprochen hat (...), dass man eine kleine Einweisung bekommen hat, wie das mit der Zuweisung ist. Wo bin ich denn hier eigentlich in (Bundesland)? Und was ist hier eigentlich außer (Kommune)? Und was bedeutet das? Und dass da eine Person ist, die mir das erklärt. Und dass ich vielleicht gefragt werde, wie habe ich gelebt? Und was stelle ich mir vor? Und was brauche ich? Was brauche ich? Und habe ich schon einen Plan, wo ich hinwill? Oder was stelle ich mir vor? (...) wir beobachten den Effekt und es hat einen Effekt. Und es ist wichtig zu sagen, dass es diesen Effekt gibt. Und auch den Effekt (...) bei der fragenden (...) Person. Weil vielleicht macht (sie) doch irgendein Kreuz irgendwo hin, wenn es das sonst nicht gegeben hätte.“

(Interview 25 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 238-40, eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)

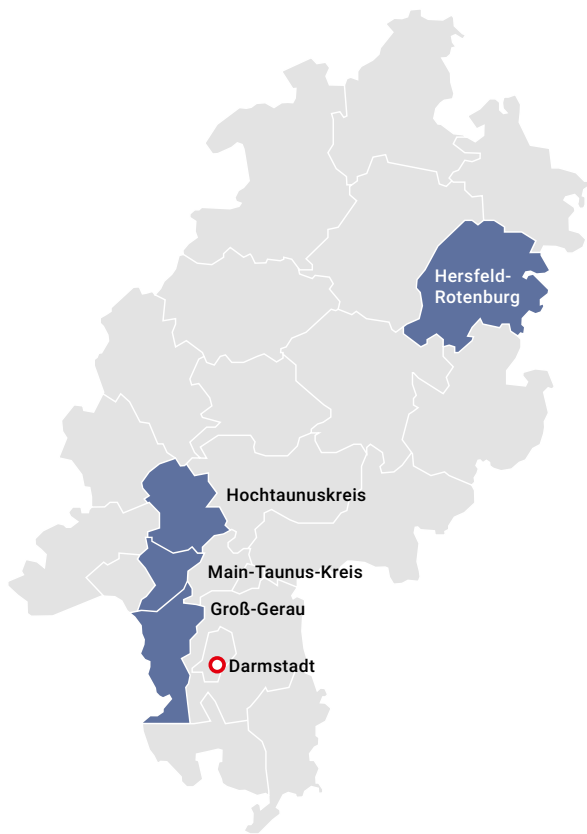
Akteure sehen Mehrwert im neuen Verfahren

Die qualitativen Interviews mit den am Projekt beteiligten Akteuren zeigen, dass diese überwiegend einen Mehrwert in dem neuen Verfahren sehen. Für die Kommunen ergibt dies vor allem aus der Erwartung, durch passendere Zuweisungen eine einfachere Integration, weniger Konflikte und damit eine Arbeitserleichterung im Bereich der Integrationsarbeit zu fördern. Zudem sehen sie eine größere Mitgestaltungsmöglichkeit, nicht nur für die an der Kriterienentwicklung beteiligten Pilotkommunen, sondern durch die Berücksichtigung der Kriterien für Kommunen generell.

4.2.3 Zoom in die vier teilnehmenden Bundesländer: Besonderheiten



Im Folgenden werden Details und Besonderheiten aus den beteiligten Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz dargestellt. Die Erläuterungen betreffen insbesondere die unterschiedlichen Strukturen im Verwaltungsaufbau und die Heterogenität der ausgewählten Pilotierungsstandorte sowie der dortigen Zuständigkeiten und Prozesse.



Stadt Darmstadt,
Landkreise: Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg,
Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis

Hessen

In Hessen wurde Match'In an den beiden Erstaufnahmestandorten Büdingen und Friedberg pilotiert. Das Land entschied sich damit für Standorte, die zwar als „Erstaufnahme“ gelten, an welchen die Bewohnenden aber eine längere Zeit verbleiben. Grundlage dafür war der Erfahrungsaustausch mit Expert:innen zu besonderen Schutzbedarfen, die dazu rieten, dass die intensive Befragung für Schutzsuchende in einem möglichst stabilen Setting erfolgen sollte.

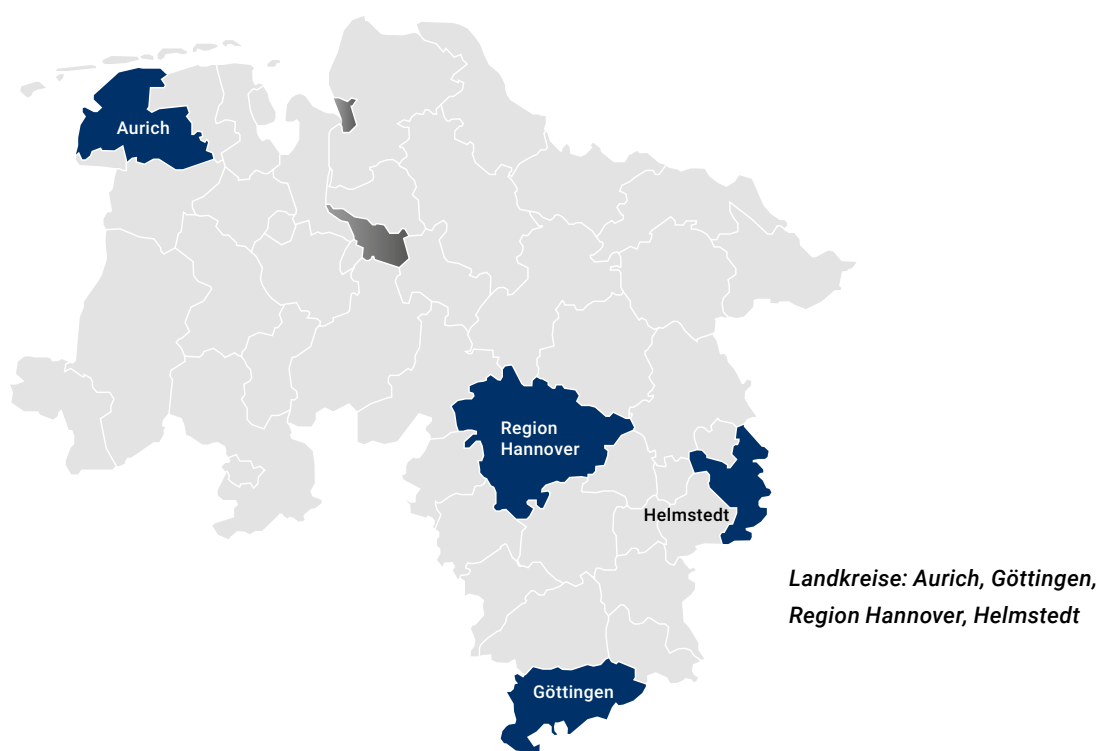
Im Hinblick auf die behördliche Struktur bestehen in Hessen zwei Besonderheiten, die für die Durchführung des Pilotprojekts ausschlaggebend waren: Die organisatorische Trennung der Erstaufnahme (Regierungspräsidium [RP] Gießen) von der Zuweisung (RP Darmstadt) sowie eine grundsätzlich vergleichsweise hohe personelle Kontinuität durch den Einsatz von Landessozialarbeitenden an den hessischen Standorten der Erstaufnahme (EAEH-Standorte). Zum einen konnten mit den Landessozialarbeitenden (LSA) Partner:innen für das Projekt gewonnen werden, die auf viel Erfahrung und Expertise in der Beratungsarbeit vor Ort zurückgreifen konnten und bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Bewohnenden hatten; andererseits kam das Pilotprojekt Match'In für die Beteiligten als weitere Aufgabe hinzu, die den Arbeitsaufwand insgesamt temporär erhöhte. Auch wenn die Beratenden Match'In in der Sache überzeugend fanden und die Prozesse an sich funktionierten, waren sie in ihren personellen Kapazitäten begrenzt:

„Also ich glaube, an sich hat es gut geklappt. Das Einzige, was tatsächlich schwierig ist, ist die Zeit natürlich. Also der zeitliche Aspekt bei uns einfach, war ein wichtiger Faktor. In der Zeit, wo jetzt weniger auch von der Belegung war, weniger Konflikte, weniger andere Stellen, wo man einfach Arbeit reinstecken muss oder wo wir halt priorisiert rangehen müssen, da war es einfacher. Aber sobald jetzt bei uns die Arbeitsbelastung generell zunimmt, weil es mehr Menschen gibt, die mehr anderen Bedarf haben, das ist tatsächlich schwierig. Aber ich glaube, ansonsten ging es ganz gut.“

(Interview 17 mit einem:r Mitarbeiter:in aus der Beratung, Pos. 173)

Die räumliche und behördliche Trennung der Zuweisungsstelle von den EAEH-Standorten hatte den Vorteil, dass Zuweisende etwa bei akuten personellen Engpässen weniger intensiv von den Dynamiken vor Ort abhingen. Sie konnten in diesen Zeiten weiterhin konzeptionell stark mitwirken. Die Trennung ging im Projekt jedoch auch mit einem leicht erhöhten Aufwand bei Abstimmungen einher, etwa, wenn Datenschutzbeauftragte beider Regierungspräsidien einbezogen werden mussten.

Die LSA, die ausgewählten Standorte der Erstaufnahme in Hessen und weitere Mitarbeitende der Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt, insbesondere vonseiten der Zuweisungsstelle, wurden bereits in der Konzeptionsphase über ein Jahr vor tatsächlichem Pilotierungsbeginn in das Projekt eingebunden. Aus Projektsicht war das vorteilhaft, da das Projektteam mit ihnen als Expert:innen für die jeweiligen Strukturen einen Ablaufplan entwickeln konnte und sie sich auch an der Gestaltung der Informations- und Pilotierungsmaterialien¹⁹ umfassend beteiligen konnten (siehe Kapitel 3.1). Damit wurden vonseiten der hessischen Projektpartner:innen wichtige Grundsteine für den grundsätzlichen Pilotierungsablauf gelegt, die auch in den anderen Bundesländern etwas abgewandelt Anwendung finden konnten.

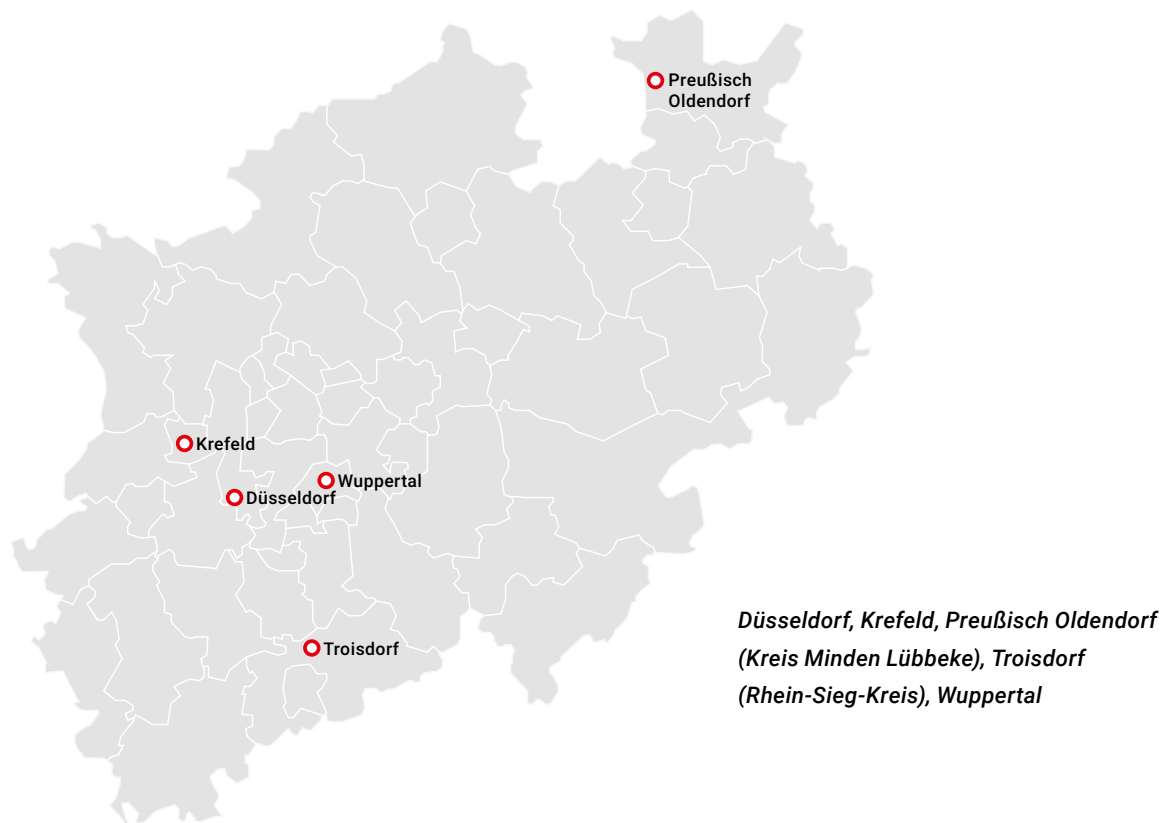


Niedersachsen

In Niedersachsen fand die Pilotierung des Match'In-Verfahrens in den Ankunftszentren in Bramsche und Braunschweig statt. Die Ebene der Ankunftszentren wurde ausgewählt, weil sie die erste Station innerhalb der niedersächsischen Landesunterbringung darstellen und man die Beratung zu Match'In an das dort ohnehin stattfindende Erstgespräch andocken wollte. Die Aufklärung und Datenerfassung der teilnehmenden Schutzsuchenden wurden durch Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) übernommen, die auch im Regelverfahren für die Beratung der Schutzsuchenden an diesen Standorten zuständig sind. Für die Teilnahme infrage kommende Personen wurden bereits im Rahmen des Erstgesprächs auf das Projekt hingewiesen. In den meisten Fällen wurde, sofern Interesse bestand, ein separater Termin für die Datenerfassung vereinbart, bei Bedarf unter Einbindung von Dolmetschenden.

¹⁹ Vgl. <https://matchin-projekt.de/materialien/>.

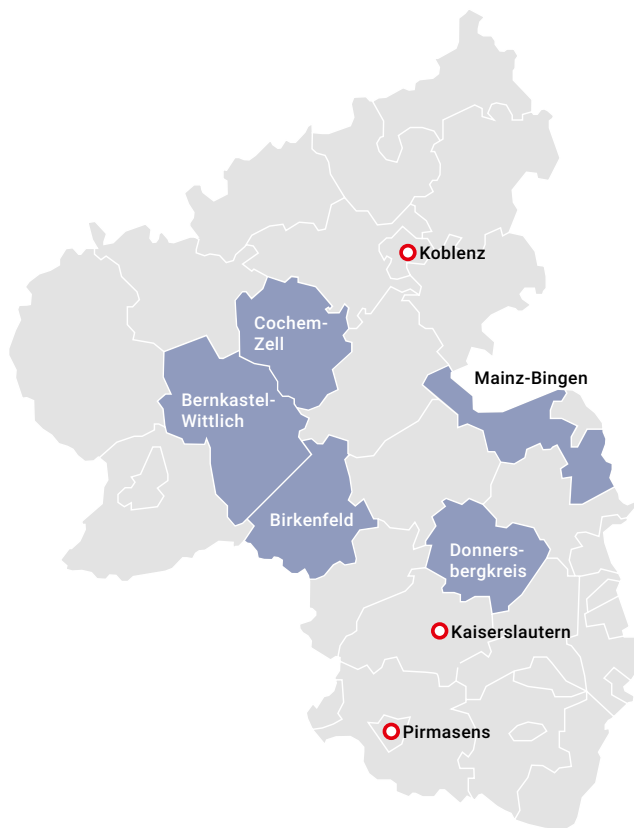
Im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Bundesländern besteht in Niedersachsen die Besonderheit, dass sich die Zuständigkeit der Verteiler:innen in der Zuweisungsstelle der LAB NI nach den Kommunen richtet, jede:r Mitarbeitende ist nur für die Verteilung in einige wenige Kommunen zuständig. Dies führt im Regelverfahren zu einem vergleichsweise guten Einblick in die Strukturen der „eigenen“ Kommunen. Im Pilotprojekt stellte es aber eine zusätzliche Herausforderung dar, da der „Fall“ an eine:n Kolleg:in übergeben werden musste, wenn eine Zuweisung in die erstgereichte Kommune nicht möglich war oder nicht sinnvoll erschien.



Nordrhein-Westfalen

Der nordrhein-westfälische Pilotierungsstandort war die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Herford. Im dreistufigen System der Landesunterbringung stellen die ZUEn die dritte und letzte Stufe dar. In diesen halten sich die Schutzsuchenden am längsten auf und von dort aus erfolgt die Zuweisung in die Kommunen. Die Sozialbetreuung an den Standorten erfolgt durch externe Dienstleister. Zur Aufklärung und Datenerfassung im Zuge von Match'In wurde zusätzlich eine halbe Personalstelle geschaffen, die bei dem zuständigen Betreuungsträger, Weberhaus Nieheim gem. GmbH, angesiedelt war. Für die Teilnahme infrage kommende Personen wurden gezielt angesprochen und über Match'In informiert, teils direkt nach der Ankunft, teils zu einem späteren Zeitpunkt.

Zuweisungen erfolgen in Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung Arnsberg, dabei richtet sich die Zuständigkeit der Mitarbeitenden nach den einzelnen ZUEn, sodass es feste Ansprechpersonen für die Zuweisung aus der ZUE Herford gibt. Während des Pilotierungszeitraums waren die Aufenthaltszeiten in der ZUE generell sehr lang, was dazu führte, dass Personen, deren Daten erfasst worden waren, teils erst nach Ende der Projektphase zugewiesen werden konnten. Nach einer Weile entschieden sich die beteiligten Akteure auf Landesebene daher dazu, gezielt Personen anzusprechen, deren Zuweisung in Kürze erfolgen würde. Hierfür stellte die Zuweisungsstelle der beratenden Person eine Liste mit diesen Personen zur Verfügung.



*Städte: Kaiserslautern, Koblenz, Pirmasens
Landkreise: Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld,
Cochem-Zell, Donnersbergkreis, Mainz-Bingen*

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde das Match'In-Verfahren in der Aufnahmeeinrichtung (AfA) Hermeskeil pilotiert.

Für die Beratung zum Projekt sowie die Datenerfassung wurde mit dem Diakonischen Werk ein Wohlfahrtsverband eingesetzt, der aufgrund seiner am Standort etablierten Sozialarbeit auf Infrastruktur und Expertise zu den Strukturen vor Ort zurückgreifen konnte. Für

die Durchführung von Match'In wurden durch das beteiligte Landesministerium zwei Teilzeitstellen der Sozialarbeit finanziert und es wurden Ressourcen für Dolmetschende für die Beratung erhöht. Unterstützung erfolgte auch aus dem Ministerium selbst durch eine punktuelle personelle Beteiligung in der Praxis. Die eingesetzten Mitarbeitenden arbeiteten mit einem eigenem „Match'In-Büro“ innerhalb der Struktur der Diakonie in der AfA Hermeskeil. Die Ansprache von Bewohnenden erfolgte schriftlich und durch Informationsstände. Es zeigte sich, dass gerade mobile Informationsstellen, etwa vor der Mensa, viele Menschen erreichen. Eine aufsuchende Ansprache zum Projekt wurde kurzzeitig erwogen, jedoch wieder verworfen, um die Freiwilligkeit der Teilnahme zu betonen und die Privatsphäre der Bewohnenden nicht zu stören.

Für die reguläre Zuweisung ebenso wie für die Erstaufnahmeeinrichtungen ist in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zuständig. Die Zuweisungsstelle umfasst mehrere Personen, die zentral in Trier als Teil des Transferbüros Verteilentscheidungen treffen. Das Transferbüro ist neben der zentralen Zuweisungsstelle durch zusätzliche Kolleg:innen direkt in den AfAs vertreten. Durch diese Struktur, die auch mit der gemeinsamen Nutzung der Landessoftware verbunden ist, ließ sich eine Informationsweitergabe von Hermeskeil in die Trierer Zentralstelle sicherstellen. Ausgeweitet werden musste dieser Informationsfluss zum Zwecke der Pilotierung für die Diakonie vor Ort.

Eine Besonderheit der Pilotierung in Rheinland-Pfalz liegt in der vergleichsweise höheren Kommunenanzahl: Die Zusammensetzung von drei Städten und fünf Landkreisen erlaubte bei der Begleitforschung auch einen Vergleich der Passung von Zuweisungsempfehlungen zwischen kreisfreien Städten, der in anderen Bundesländern aufgrund der wenigen teilnehmenden kreisfreien Städte nicht möglich war. Dies bietet eine wichtige Grundlage für künftige Weiterentwicklungen und -nutzungen des Algorithmus.

4.2.4 Umfang der Pilotierung

In der folgenden Darstellung ist der Gesamtumfang des Pilotprojekts in den Bundesländern anhand der zum 31.12.2024 vorliegenden Zahlen abgebildet. Diese zeigen, dass zwar eine signifikante Anzahl an „Fällen“ in den jeweiligen Bundesländern erfasst wurde, anhand derer wir Aussagen über die Wirkungsweise und Potenziale von Match'In treffen können, die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse jedoch keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können.

Bundesland	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Anzahl der Personen, die in der Software Ende 2024 angelegt sind (Fragebogen abgeschlossen und nicht begründet ²⁰ gelöscht)	109	48	35	123
Anzahl der Personen, für die ein Matching abgerufen wurde (Zuweisungsstelle hat Software konsultiert)	101	40	30	101
Anzahl der Personen, die zugewiesen wurden (Zuweisungsstelle hat Zuweisung durchgeführt ²¹)	46	39	5	96

20 In allen Bundesländern wurden nur die Datensätze einbezogen, die zum Zeitpunkt der Datenexporte in der Software hinterlegt waren. Überall war es zu begründeten Löschungen von Datensätzen gekommen, beispielsweise, wenn eine Person ihre Teilnahme widerrufen hat. Gerade in Niedersachsen kam es zu besonders vielen nachträglichen Löschungen, da Dublin-Fälle von der Teilnahme ausgeschlossen wurden – was teils erst nach der Datenerfassung bekannt wurde und die vergleichsweise geringe Anzahl an Datensätzen erklärt.

21 Dies heißt nicht automatisch, dass auch in eine Match'In-Pilotkommune zugewiesen wurde. Mit guten Gründen sollte von Empfehlungen abgewichen werden. Gründe, von der Empfehlung abzuweichen, konnten zum Beispiel in akuten Bedarfen der Person liegen, die im Matching noch nicht abgedeckt waren oder darin, dass die erfüllte Quote die Zuweisung in die empfohlene Kommune unmöglich machte. Die Gründe wurden dann automatisiert von der Software abgefragt, sodass das Projektteam hieraus mögliche Verbesserungspotenziale ableiten kann.

5 Wie geht es weiter?

Match'In konnte in der Entwicklung und Pilotphase Potenziale für eine effizientere Verteilung im regulären Asylverfahren in Deutschland aufzeigen. Die Idee einer sogenannten zahlenmäßigen „Lastenteilung“ über Quoten muss einer an individuellen Kriterien ausgerichteten Zuweisung nicht entgegenstehen. Es ist möglich und machbar, dass Kommunen und Schutzsuchende ihre Bedarfe und Ressourcen in technisch verwertbare Matching-Kriterien übersetzen und somit ein passgenaueres Zuweisungsverfahren innerhalb bestehender Kontingente ermöglichen. Dieses Verfahren ist grundsätzlich auch praxistauglich. Um Algorithmus und Software jedoch tatsächlich flächendeckend einsetzen zu können, sind noch einige Schritte zu gehen. Im Folgenden werden zunächst die Voraussetzungen erläutert, Match'In in den Regelbetrieb zu überführen. Im Anschluss werden konkrete Arbeitspakete benannt.

5.1 Match'In im Regelverfahren?

Am Ende der Projektlaufzeit geht von allen beteiligten Akteursgruppen das Signal aus, an der Entwicklung eines algorithmengestützten Verteilverfahrens weiterzuarbeiten. Einigkeit besteht aber auch darüber, dass noch einige Maßnahmen erforderlich sind, bis das Match'In-Verfahren so weit ist, im Regelverfahren eingesetzt zu werden. In den Interviews schilderten die Praxispartner:innen aus Ministerien, Beratungs- und Zuweisungsstellen sowie Kommunen verschiedene Aspekte, die aus ihrer Perspektive weiterentwickelt werden müssen. Für diese nächste Phase der Arbeit an einem algorithmengestützten Matching-Verfahren sehen die Praxispartner:innen weiterhin die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begleitung. Angesprochen wurde darüber hinaus auch bereits der langfristige Bedarf einer zentralen Stelle, die das Verfahren beobachtet und weiterentwickelt, aber auch für Fragen zur Verfügung steht.

Am häufigsten nannten die Beteiligten in den Interviews den Wunsch nach einer Einbindung von Match'In in die bestehenden Softwares der Bundesländer. Dieser Wunsch wird in erster Linie mit einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes begründet, der aktuell dadurch entsteht, zwei Softwares parallel nutzen zu müssen. Als zusätzlicher Grund wird aber auch genannt, auf diese Weise sichergehen zu können, dass keine Informationen verlorengehen; das kann derzeit passieren, wenn die Beratenden vergessen, den Hinweis auf die Projektteilnahme in der Landessoftware einzutragen, oder dieser von den Zuweisungsstellen übersehen wird. Teilweise wurde der Wunsch nach einer Einbindung auch dahingehend ergänzt, dass das Ergebnis des Matchings den Zuweisungsstellen direkt angezeigt werden sollte, ohne dass die Mitarbeitenden es separat ausführen müssten. Ergänzend zu einer weiteren Aufwandsreduzierung würde eine solche Funktion vor allem in Niedersachsen den Vorteil bieten, dass die Sachbearbeitenden direkt erkennen könnten, welche Kommune im Ranking oben steht und in wessen Zuständigkeit der Datensatz fällt (vgl. Kapitel 4.2.3: „Niedersachsen“).

Einigkeit besteht auch darin, dass Match'In nur dann im Regelverfahren eingesetzt werden kann, wenn eine Teilnahme für alle Personengruppen, also v. a. auch für Familien, möglich ist. Eine entsprechende Weiterentwicklung wird daher eingefordert. Für eine weitere Erprobung des Verfahrens wurde zudem mehrfach der Wunsch nach einer Ausweitung auf weitere – und heterogenere – Kommunen bzw. auf größere (kreisfreie) Städte geäußert. Damit verbunden ist teils auch der Wunsch, das Matching auf den

kreisangehörigen Bereich herunterzubrechen,²² da Landkreise intern oft sehr heterogen seien und eine wirklich gute Passung nur dann erreicht werden könne, wenn man wüsste, in welche der kreisangehörigen Kommunen eine Person zugewiesen werden solle.

Zudem wird im Bereich der Datenerfassung das Erfordernis benannt, die zusätzlich entstehende Arbeitsbelastung für die Beratenden zu reduzieren. Hierzu wünscht man sich, dass die Schutzsuchenden ihre Daten (weitgehend) selbst erfassen können, vorzugsweise durch eine App. Für die Umsetzung dieses Anliegens wird u. a. eine Vereinfachung und ggf. Reduzierung der Fragen vorausgesetzt, basierend auf den während der Pilotierung erlangten Erkenntnissen zu deren Verständlichkeit und Notwendigkeit.

Vor allem vonseiten der Kommunen besteht seit Projektbeginn der Wunsch, die im Rahmen von Match'In erhobenen Daten bzw. einen Teil davon zur Verfügung gestellt zu bekommen, um sich besser auf die Bedarfe der zugewiesenen Personen vorbereiten und diese besser bei ihrer Integration vor Ort unterstützen zu können.²³

Die Infoweitergabe ist eigentlich auch einer der Gründe, weswegen wir dabei sind. Wir kriegen keine Infos. Wir haben den Namen, wir haben die Herkunft, wir haben das Geburtsdatum, wenn es denn stimmt, wir haben die Religion eventuell noch und wir haben die Aktenzeichen. Das sind die Infos, die wir haben. Wir wissen sonst nichts.

(Interview 15 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 129)

Ich muss sagen, natürlich fehlt auch uns die Info, wieso, weshalb, warum bei uns, dass wir ein bisschen besser darauf einwirken können oder quasi ihn in einer gewissen Art und Weise unterstützen können.

(Interview 15 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 35)

Eine Weitergabe relevanter Daten wurde aber auch auf Landesebene angesprochen, u. a. zu dem Zweck, bereits in den Erstaufnahmeunterkünften besser auf vorhandene besondere Schutzbedarfe eingehen zu können. Dies wäre u. a. relevant, wenn die erste Ankunft Schutzsuchender in Ankunftszentren erfolgt, von welchen aus die Behörden Bewohnende nach sehr kurzen Verweildauern (in der Regel einige Tage) in andere Unterkünfte der Erstaufnahme des Landes zuweisen.

Das Projekt bot für die Kommunen auch den Anstoß, weitere Änderungen einzufordern und auf ihre schnelle Umsetzung hinzuwirken. Grundsätzlich besteht der Wunsch, an dem Projektvorhaben weiterzuarbeiten.

²² Dies ist bisher nur in NRW der Fall, da die Zuweisung dort von der Landesebene direkt in die kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Für die anderen Länder würde dieser Schritt – ohne eine Änderung der bestehenden Zuweisungspraktiken – daher erfordern, sowohl die Daten der kreisangehörigen Kommunen einzeln zu erfassen als auch der zuständigen Stelle im Landkreis einen Zugang zur Match'In-Software zu eröffnen, sodass sie die Ergebnisse abrufen kann.

²³ Die Datenweitergabe wurde von Anfang an thematisiert, konnte aber während der Projektlaufzeit vorerst nicht umgesetzt werden (vgl. Kapitel 5.2).

Stimmen aus den Kommunen: Match'In weiterführen

„Ich (...) würde sogar [sagen, dass] dieses Match'In, wenn das implementiert werden würde und gelebt werden würde von den Behörden (...), es ist nicht nur ein kleiner Baustein, es ist eher eine Grundlage für das, was dann in den ganzen Prozessen mit passieren kann, sei es Integration, Verfahren, Unterbringung, Akzeptanz in der Bevölkerung und so weiter (...).“

(Interview 15 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune Pos. 217, eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)

„Ich fände es ganz schlecht, wenn man jetzt hergehen würde und sagen würde, wir machen gar nicht mehr weiter, (...) man muss gucken, dass man dieses Match'In in den zentralen Aufnahmelagern tatsächlich weiterführt, denn wenn alles richtig laufen würde, würden wir zumindest im Asylbewerberbereich eine Zuordnung der Menschen nach Quote und Qualität, also nach Einfluss auf diese Struktur (...) haben, (...). Es ist so ein bisschen ein Bravourritt von aktueller Situation bis hin zu dem, was eigentlich gewünscht wäre. Also ich würde schon gerne sehen, dass man weitermacht. (...).“

(Interview 19 mit einem:r Mitarbeiter:in einer Kommune, Pos. 100 ff.)

„Also ich würde mir wünschen, dass man die Ergebnisse aus diesem Projekt verstetigt. (...) Dieser ganze Prozess, in den Sie jetzt sehr viel Energie, sehr viel Know-how gesteckt haben, der ist jetzt beendet und es geht bei uns dann hier in (Bundesland) genauso chaotisch, in Führungszeichen, weiter, wie es vorher war, ohne dass dieser Match dann auch irgendwie weitergedacht wird. Also ich würde mir wünschen, dass das Land das Projekt aufgreift und das bei der Überarbeitung seiner Zuweisungen zukünftig fest mit einplant.“

(Interview 15, Pos. 208 ff., eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)

„Genau, ja. Letztendlich ideal wäre es natürlich, am Ende des Tages zu wissen, dass die Mühe, die Arbeit, die alle Beteiligten hier in das Projekt investiert haben, in irgendeiner Art und Weise Früchte trägt und wenn es idealerweise dann halt irgendwann vielleicht auch großflächiger mal ausgerollt werden könnte (...). (E)s kann, haben Sie eben auch schon gesagt, ein kleiner Baustein im komplexen System sein. Deswegen würden wir uns natürlich darüber freuen, wenn das in irgendeiner Art und Weise irgendwann dann Standard werden würde.“

(Interview 15, Pos. 208 ff., eigene Anpassungen zugunsten der Pseudonymisierung, S. R.)

5.2 Nächste Schritte

Aus den Erfahrungen während der Pilotierung und auf Grundlage der Wünsche der Praxispartner:innen ergeben sich Potenziale für eine Weiterentwicklung des Match'In-Verfahrens, um es für den Einsatz im Regelbetrieb nutzbar zu machen. Diese betreffen in erster Linie die Ausweitung der Personengruppe, die Verbesserung der Datenerfassung und -weitergabe sowie die Verknüpfung mit den derzeit in den Bundesländern genutzten Softwares. Nachfolgend werden die fünf hierfür entwickelten Arbeitspakete skizziert.

Arbeitspaket 1: Umsetzung von Learnings aus der Pilotphase

„Ich hoffe, dass das Ministerium, für das ich arbeite, das Projekt und das Projektziel und das Ziel der Optimierung der Zuweisung mithilfe eines Algorithmus weiter unterstützt und darin auch (...) ein politisches Ziel für die Zukunft sieht. Das hoffe ich sehr. Das ist natürlich mit finanzieller Unterstützung verbunden. Heute sehe ich das mehr als damals, dass (...) die Attraktivität des Projekts für die Kommunen eine größere Rolle spielt und das versuche ich auch entsprechend in den Vordergrund zu stellen. Ich würde sagen, aus meiner damaligen Perspektive ging es mehr um die Geflüchteten und die Zufriedenheit der Geflüchteten.“

(Interview 25 mit einem:r Mitarbeiter:in eines Ministeriums, Pos. 196-7)

Wie in Kap. 5.1 erläutert wurde, sehen die beteiligten Akteure mehrheitlich die Potenziale des Match'In-Verfahrens und wünschen sich eine Übernahme in den Regelbetrieb bzw. eine Fortführung des Projekts. Das erarbeitete Pilotverfahren bezieht eine große Bandbreite an Kriterien ein und verspricht dadurch eine bessere Passung von zugewiesenen Schutzsuchenden und aufnehmenden Kommunen. Gleichzeitig wurde in der Begleitforschung auch deutlich, dass weitere Kriterien – die aufgrund technischer Hürden nicht vollumfänglich einbezogen wurden – die Passung noch weiter verbessern könnten. Zudem sind nicht alle Kriterien gleichermaßen ausschlaggebend für die Passung. Die Begleitforschung bietet hier mit der großen Anzahl erhobener Daten weitere Auswertungsmöglichkeiten, die in der Projektlaufzeit noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnten. Diese Potenziale sollen in einem weiteren Arbeitspaket gehoben und der Algorithmus auf Basis der Erkenntnisse weiterentwickelt werden.

Arbeitspaket 2: Personengruppe ausweiten

Während der Pilotierungsphase konnten ausschließlich alleinreisende, volljährige Personen im regulären Asylverfahren am Projekt teilnehmen. Ein sinnvoller nächster Schritt wäre es, das Verfahren für Familienverbände tauglich zu machen. Dafür werden Änderungen am Algorithmus und an der Software benötigt. Zudem wäre eine erneute Pilotierung des erweiterten Algorithmus in den Bundesländern notwendig. Für die volljährigen Familienmitglieder können die bereits in der ersten Projektlaufzeit eingesetzten Kriterien verwendet werden, die auf Grundlage der im Rahmen der Begleitforschung erlangten Erkenntnisse überarbeitet werden. Für Kinder und Jugendliche kann auf Kriterien zurückgegriffen werden, die zu Beginn des Projekts ebenfalls bereits entwickelt, aber bisher nicht eingesetzt werden konnten.

Ein großer Bestandteil des Arbeitspakets betrifft die ethische Auseinandersetzung damit, wie Empfehlungen für ganze Familienverbände aussehen könnten. Es müssen Abwägungen getroffen und Lösungen gefunden werden, wie mit konkurrierenden Interessen von unterschiedlichen Familienmitgliedern in verschiedenen Kommunen umzugehen ist – sowohl im Prozess (z. B. bei der Beratung und Aufklärung von Teilnehmenden) als auch im Algorithmus, bei der Entscheidung auf Grundlage von Empfehlungen sowie bei der Kommunikation.

Arbeitspaket 3: Datenerfassung verbessern

Der größte zeitliche und personelle Aufwand ist derzeit mit der Datenerfassung an den Pilotierungsstandorten verbunden. Diese Datenerfassung zu vereinfachen und gleichzeitig auf Grundlage schon gewonnener Erkenntnisse zu verbessern, ist Gegenstand des dritten Arbeitspaketes. Eine zentrale Idee war es von Beginn an, eine Smartphone-App anzubieten, die direkt von den Teilnehmenden genutzt werden könnte.

Auf Grundlage der Pilotierungsphase konnten wichtige Erkenntnisse gesammelt werden, welche typischen Herausforderungen bei der Beratungsarbeit und der Datenerfassung im Analogen bestehen. Darauf basierend können Möglichkeiten für den App-Einsatz geprüft werden. Das beinhaltet auch die Frage, welche Aspekte die App aufweisen müsste und wie diese sichergestellt werden könnten: etwa Mehrsprachigkeit, Barrierearmut und Kompatibilität mit bestehenden Systemen.

Dieses Arbeitspaket betrifft nicht nur technische Lösungen, sondern auch ethische und pragmatische Reflexionen mit der Praxis, wie trotz der selbstständigen Befüllung eine Informiertheit und ein Vertrauen bei den Teilnehmenden ermöglicht werden können. Es muss dabei sichergestellt sein, dass niedrigschwellige und inklusive technische Lösungen geschaffen werden. Diese müssen offenbleiben für Personen, deren Kenntnisse oder Vertrauen im Digitalen nicht für den nahtlosen Einsatz eines technischen Tools ausreichen. Im Rahmen der Pilotierung zeigte sich die hohe Relevanz, Rückfragen stellen zu können und persönliches Vertrauen aufzubauen.

Arbeitspaket 4: Datenweitergabe

Durch ein Matching zwischen Schutzsuchenden und Kommunen kann eine bessere Passung zwischen beiden Seiten erreicht werden. Um die Aufnahme und Integration der Schutzsuchenden von kommunaler Seite her optimal gestalten zu können, ist es allerdings hilfreich, wenn die Kommunen über zusätzliche Informationen über die aufzunehmenden Schutzsuchenden verfügen. Gerade Informationen, die für die Unterbringung der Personen relevant sind, sollten den Kommunen möglichst früh, am besten noch vor der Ankunft der Schutzsuchenden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen von Match'In werden zahlreiche Daten erfasst, die für die Kommunen in diesem Zusammenhang hilfreich sein können: etwa Anforderungen an den Wohnraum für Ankommende, Bedarfe für das Angebot passender Sprachkurse oder bestimmte Beratungsleistungen. Die erhobenen Daten an die aufnehmenden Kommunen weiterzugeben, entspricht auch einem von den am Match'In-Projekt teilnehmenden Kommunen wiederholt geäußerten Wunsch. Neben der Zuweisung von besonders gut zur Kommune passenden Schutzsuchenden liegt im Empfang ausführlicherer Informationen über die Zugewiesenen die größte Motivation für die Projektteilnahme der Kommunen.

Diese Datenweitergabe muss allerdings auf datenschutzkonforme und datensparsame Weise geschehen. In der ursprünglichen Projektphase des Match'In-Projekts konnte eine solche Vorgehensweise zunächst nicht entwickelt werden. Um die Pilotierung nicht weiter zu verzögern, wurde vorerst darauf verzichtet, die Datenweitergabe während der Pilotphase umzusetzen. Dies soll im Rahmen dieses Arbeitspakets nachgeholt werden.

Arbeitspaket 5: Kompatibilität

Im Zuge des Match'In-Projekts wurde eine separate Software entwickelt, in der die Daten der Schutzsuchenden und der Kommunen erfasst werden und das Matching durchgeführt wird. Diese wurde während der Pilotierung parallel und ohne technische Schnittstellen zu bereits existierenden Landessoftwares genutzt. Grund dafür waren unter anderem die zusätzlichen datenschutzrechtlichen Bedingungen, die durch Verknüpfungen hätten erfüllt werden müssen. Die Mitarbeitenden, die in das Match'In-Projekt eingebunden sind, arbeiten daher vorerst parallel mit zwei Softwares. Die Teilnahme bestimmter Schutzsuchender am Projekt wird durch die Mitarbeitenden manuell in der jeweiligen Landessoftware erfasst, um Kolleg:innen darüber zu informieren.

Langfristig sollte allerdings eine Lösung gefunden werden, die die parallele Arbeit in zwei Softwares überflüssig macht. Hierfür sind sowohl eine modulare Einbindung der Match'In-Software in die Landessoftware als auch eine Verknüpfung beider Softwares denkbar.

6 Jenseits von Match'In: Was ist zu tun?

○ **Das Bundesinnenministerium sollte eine regelmäßige Konferenz digitaler Technologie im Migrationsmanagement etablieren.**

Die Idee, die Verteilung von Schutzsuchenden mithilfe eines Algorithmus passgenauer zu gestalten, gewinnt an Relevanz und Bekanntheit; sie treibt zahlreiche Teams auf der ganzen Welt um.²⁴ Doch die Zuweisung ist beileibe nicht das einzige Gebiet im Feld der Migrationspolitik, in dem KI-Technologien genutzt werden. Bereits heute werden die Implikationen in verschiedenen Publikationen und Veranstaltungen diskutiert. Was bislang jedoch fehlt, ist ein institutionalisierter Austausch zwischen Entwickler:innen und Nutzer:innen sowie kritischen Beobachter:innen. Nicht alle Technikfolgen sind im Rahmen der Entwicklung und Pilotierung abzusehen. Daher müssen neue Technologien engmaschig und fortwährend durch Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis begleitet werden. So kann es gelingen, Verwaltungsdigitalisierung zielorientiert, demokratisch verantwortungsvoll und im Einklang mit ethischen Grundsätzen voranzutreiben.

Dies kann und muss selbstverständlich in hoch spezialisierten, internationalen Foren erfolgen. Es ist aber auch nötig, auf der nationalen Ebene ein entsprechendes Forum einzurichten. Verantwortlich dafür wäre in Deutschland das Bundesministerium des Innern (BMI), das heute schon vereinzelt Austauschforen – etwa zur Digitalisierung der Ausländerbehörden – anbietet. Es wäre dem BMI zu empfehlen, eine regelmäßige Konferenz zur Reflexion digitaler Technologie im Migrationsmanagement einzurichten, um Transparenz herzustellen und die hier bestehenden Herausforderungen und Chancen für mögliche strategisch-politische Weichenstellungen vorzubereiten.

○ **Die Entwickler:innen technischer Innovationen sollten gerade bei konflikt-haften Themen von Beginn an verschiedene Perspektiven einbinden.**

Anders als viele (rein) wissenschaftliche Projekte oder auch andere Matching-Verfahren wurde Match'In frühzeitig in behördliche Prozesse eingebettet. Damit waren von Beginn an verschiedene fachliche und normative Perspektiven zu integrieren, etwa von Expert:innen zu besonderen Schutzbedarfen, Interessenvertreter:innen und Geflüchteten selbst sowie die Erfahrungen von Ländern und Kommunen. Es gab daher durchaus die Befürchtung, dass diese Vielstimmigkeit ein Risiko für den Erfolg des Projekts darstellen könnte. Tatsächlich floss ein erheblicher Teil der personellen Ressourcen in die Koordination der partizipativen Prozesse. Doch das Investment in die Zusammenarbeit lohnte sich – und zwar nicht nur mit Blick auf das Ergebnis. Auch der Blick aller Beteiligten auf den Zuweisungsprozess weitete sich, die Arbeit an technischen Lösungen sorgte auch für eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Arbeitsroutinen.

²⁴ Vgl. unter anderem Annie™ MOORE (<https://www.refugees.ai/>); GeoMatch (<https://immigrationlab.org/geomatch/>); Pairity (<https://pairity.ca/>) und Re:Match (<https://www.governance-platform.org/tag/rematch-2/>).

In den kommenden Jahren werden zahlreiche technische Instrumente entwickelt werden, um das Migrationsmanagement in verschiedener Hinsicht zu verbessern. Auf Grundlage der Match'In-Erfahrungen ist dringend zu empfehlen, eng verzahnt zwischen Praktiker:innen, Entscheidungsträger:innen, Sozialwissenschaftler:innen und IT-Expert:innen zu arbeiten. Nur so können Qualität, Praxistauglichkeit sowie Akzeptanz auf allen Seiten sichergestellt werden. Dies gilt auch und gerade für vermeintlich konfliktive Themen.

○ **Unterschiedliche Vorgaben zum Datenschutz sollten stärker harmonisiert und Datenschutzbeauftragte enger vernetzt werden.**

Ein hoher Abstimmungsaufwand im Projekt entstand vor allem dadurch, dass wir die unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben verschiedener beteiligter Behörden für die Entwicklung einer gemeinsamen Software in Einklang bringen mussten – obwohl diese in den wesentlichen Punkten²⁵ auf dieselben rechtlichen Regelungen der EU und des Bundes verweisen. Verschiedene Fachverfahren oder Abstufungen für die jeweiligen Behörden der teilnehmenden Bundesländer und Kommunen vorzuschlagen, war keine sinnvolle Option – schließlich wird in der jüngeren Digitalisierungsbewegung der Verwaltung deutlich, dass nur möglichst universelle oder zumindest leicht übertragbare Softwarelösungen einem Flickenteppich an Technologien und komplexen Schnittstellen entgegenwirken können (vgl. Handschuh 2021).

Diesem Ziel wäre es auf Grundlage unserer Projekterfahrungen zuträglich, wenn für spezifische Fragestellungen der Entwicklung und Anwendung von Verwaltungssoftwares einheitliche Grundlagen entwickelt würden, die den Akteuren mehr Klarheit und Sicherheit in der Anwendung des geltenden Datenschutzrechtes bieten. Eine Möglichkeit wäre die Erstellung von Leitlinien für Belegprüfungen zentraler Sachverhalte auf Ebene des Bundes, die den Ländern als Anhaltspunkte und Richtschnur dienen. Handlungsfreiraum der Länder für die dennoch bestehenden Besonderheiten im eigenen Kontext bleibt dabei unerlässlich. Zudem halten wir es für gewinnbringend, die punktuelle Vernetzung von Datenschutzbeauftragten in allen Landesbehörden für bestimmte Sachverhalte zu stärken, in welchen diese zusammenwirken. Das könnte einen Beitrag leisten, uneinheitliche Anwendungen des Datenschutzrechtes zwischen den Ländern zu verhindern, wo dies keinen wesentlichen Gewinn bringt und – im Sinne des Prinzips „Einer für Alle“ aus dem Prozess um das Onlinezugangsgesetz (OZG) – wichtige Synergien als Effizienzgewinn für möglichst durchgehend digitale Prozesse nutzbar zu machen (vgl. ebd.).

²⁵ Ausnahmen sind eigene rechtliche Regelungen der Bundesländer.

○ Die Bundesregierung und die Europäische Kommission müssen die Regulation digitaler Technologien im Migrationsmanagement voranbringen.

Bei der Entwicklung von Match'In stießen wir auf zahlreiche ethische Fragestellungen, die nicht eindeutig rechtlich geklärt sind. In der Folge entwickelten wir aus der internationalen Literatur und aus der Zusammenarbeit mit unseren Projektpartner:innen eigene Standards. Dies betraf beispielsweise den Einsatz eines „Whitebox“-Algorithmus, dessen Funktionsweise nachvollzogen werden kann. Damit wurde aber auf potenzielle Effizienzgewinne verzichtet, die eine „Blackbox“-Technologie versprochen hätte. Darüber hinaus haben wir auf jegliche Technologie und jegliche zusätzliche Datenerhebung/-nutzung verzichtet, die nicht unmittelbar dem Zweck folgt, Verteilentscheidungen nachvollziehbar und überprüfbar in ihrer Passgenauigkeit zu verbessern. Gerade vulnerable Personen sind auf die Einhaltung ihrer Grundrechte im besonderen Maße angewiesen. Neue Technologien sollten diese Rechte nicht schwächen, sondern nach Möglichkeit stärken.

Es ist weder effizient noch realistisch, dass jede neue Entwicklung digitaler Technologie ähnlich viele Ressourcen in ethische Fragestellungen steckt, wie dies in Match'In erfolgte. Daher ist dringend anzuraten, dass Bundesregierung und Europäische Kommission die ethischen Standards für staatliche KI-Applikationen aktiv voranbringen und für spezifische Anwendungsgebiete konkretisieren. Die zunehmend digitalisierte Verwaltung von behördlichen Verfahren im Kontext Asyl ist ein Einsatzgebiet von KI, für das „zusätzliche Risiken“ (Deutscher Bundestag 2020: 42) für die Grundrechte derer zu erwarten sind, die von (teil-)automatisierten Prozessen betroffen sind. Vor diesem Hintergrund liegt eine Erweiterung bestehender Vorgaben durch KI-spezifische Regelungen über den Anwendungsbereich der KI-Verordnung aus 2024 nahe,²⁶ gerade im Migrationsbereich mit Blick auf Schutzmaßnahmen und Transparenzpflichten (vgl. Vieth-Ditlmann/Aszódi 2024). Dabei gilt es aus Sicht der anwendenden Behörden auch, mögliche Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu antizipieren. Die Vorgabe von Whitebox-Algorithmen, welche Regeln auf Grundlage nachvollziehbarer und sorgfältig ausgewählter Datensätze anwenden, liegt beispielsweise insofern auf der Hand, als dass die Entscheidungen einer Verwaltung durch ein Gericht überprüfbar sein müssen.

26 Eine Übersicht zu Risiken bei der Entwicklung algorithmenbasierter Entscheidungsunterstützung, die dabei im Sinne einer Vermeidung möglicher nicht-intendierter Technikfolgen zu beachten sind, findet sich u. a. bei Orwat (2019) und Kolleck/Orwat (2020).

7 Literaturverzeichnis

- Bendel, Petra, Katharina Euler, Danielle Kasparick, Felix Maas, Sonja Reinhold, und Hannes Schammann. 2024. *Match'In-Fragebögen für Schutzsuchende und Kommunen*. <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16959>.
- Deutscher Bundestag. 2020. *Bericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale*. Unterrichtung. Drucksache 19/23700. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/237/1923700.pdf>.
- Grunwald, Armin. 2022. *Technikfolgenabschätzung: Einführung*. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos. doi:10.5771/9783748928775.
- Grunwald, Armin, hrsg., 2024a. *Handbook of Technology Assessment*. Cheltenham, UK Northampton, MA: Edward Elgar Publishing. doi:10.4337/9781035310685.
- Grunwald, Armin 2024b. *Was ist eigentlich Technikfolgenabschätzung? – Armin Grunwald erklärt die Grundlagen der TA*. 2024. <https://www.youtube.com/watch?v=BTprAQ200go>.
- Handschuh, Alexander. 2021. „Kommunen in der digitalen Transformation: Aufgaben, Herausforderungen und Chancen“. Digitalisierung der Sozialverwaltung: Ausgabe 4/2021 – Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Kolleck, Alma, und Carsten Orwat. 2020. *Mögliche Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme und maschinelles Lernen – ein Überblick*. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). doi:10.5445/IR/1000127166.
- Match'In-Projekt Webseite. 2025. <https://matchin-projekt.de/materialien/>.
- Orwat, Carsten. 2019. *Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen: eine Studie, erstellt mit einer Zuwendung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Ozkul, Derya. 2023. *Automating Immigration and Asylum: The Uses of New Technologies in Migration and Asylum Governance in Europe*. https://www.rsc.ox.ac.uk/files/files-1/automating-immigration-and-asylum_afar_9-1-23.pdf.
- Roberson, Quinetta M, Neta Moye, und Edwin Locke. 1999. „Identifying a Missing Link Between Participation and Satisfaction: The Mediating Role of Procedural Justice Perceptions“. *Journal of Applied Psychology* 4(84): 585–93.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2012. *Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer*. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_Jahresgutachten_2012-8.pdf.
- Sauer, Christian, Carsten Wenzel, Katharina Euler, Sonja Reinhold, Frank Wuttke, und Björn Oitmann. 2024. „Match'In – Pilot Project of an Algorithm-Based Decision Support System for Individualized Recommendations of Municipalities for the Integration of Refugees“. In *Frontiers in Artificial Intelligence and Applications*, hrsg. Ulle Endriss, Francisco S. Melo, Kerstin Bach, Alberto Bugarín-Diz, José M. Alonso-Moral, Senén Barro, und Fredrik Heintz. IOS Press. doi:10.3233/FAIA241067.

Schammann, Hannes, und Danielle Gluns. 2021. *Migrationspolitik*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Vieth-Ditlmann, Kilian, und Nikolett Aszódi. 2024. *Ein Leitfaden zur neuen KI-Verordnung der EU*. Algorithm Watch. <https://algorithmwatch.org/de/ai-act-erklaert/>.

Von Unger, Hella. 2012. „Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran?“. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. 13(1), Art. 7. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs120176>.

Von Unger, Hella. 2014. *Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. doi:10.1007/978-3-658-01290-8.

Der letzte Zugriff auf alle Links erfolgte am 10.03.2025.

Impressum

Autor:innen:

Sonja Reinhold, Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration, FAU Erlangen-Nürnberg
Katharina Euler, Migration Policy Research Group, Universität Hildesheim
Prof. Dr. Petra Bendel, Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration, FAU Erlangen-Nürnberg
Dr. Danielle Kasparick, Migration Policy Research Group, Universität Hildesheim
Prof. Dr. Hannes Schammann, Migration Policy Research Group, Universität Hildesheim

Gefördert durch:

Stiftung Mercator GmbH

Projektpartner:innen:

Migration Policy Research Group, Universität Hildesheim
Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration, FAU Erlangen-Nürnberg
Software Systems Engineering, Universität Hildesheim
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
eEvolution Vertrieb GmbH

Lektorat:

Wissenschaftslektorat Dr. Susanne Schuster, Lilienthal

Bildnachweis:

Karten: wofma (stock.adobe.com)
Lupe: Myllis, Uhr: Majide (thenounproject.com)

Layout:

schmidtundweber, Kiel

DOI: 10.25528/224

